

---

# Evangelisch-Freikirchliche Gemeinden in der DDR aus der Sicht des SED-Staates<sup>1</sup>

Andrea Strübind

---

## 1. Einleitung

»Im Kapitalismus werden u.a. die religiösen Lehren der kleinen Religionsgemeinschaften zu einer ideologischen Waffe in den Händen der Ausbeuterklasse, um ihre Macht zu festigen und das Privateigentum an Produktionsmitteln zu schützen. Die kleinen Religionsgemeinschaften forderten und fordern in ihren Lehren Demut und Gehorsam gegenüber den Ausbeutern und begründen dies als »gottgefälliges Werk und Handeln.«<sup>2</sup>

So lautet eine kurzgefasste Analyse in einer Diplomarbeit von 1968 über die »feindliche Kontaktpolitik kleiner Religionsgemeinschaften und Vereinigungen in der DDR«, die von zwei Mitarbeitern der Staatssicherheit erstellt wurde. Einer von ihnen war, wie die Akten der »Gauck-Behörde«<sup>3</sup> zeigen, jahrelang für die Überwachung der Freikirchen und anderer kleinerer Religionsgemeinschaften verantwortlich. Kurios ist nicht nur der typische Jargon dieser Studie, sondern sicher auch die Zusammenstellung des »Bundes Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden« (BEFG) sowie der »Evangelisch methodistischen Kirche« in dieser Diplomarbeit mit den Spezialzuchtgemeinschaften »Ostfriesischer Gold-Silbermöven«, für Pudel und für Gebrauchshunde sowie dem deutschen »Experanto-Club«. Gleichwohl ist dieser akribisch erarbeiteten Studie zu entnehmen, dass die Tätigkeiten der kleinen Religionsgemeinschaften in der DDR sehr wohl seitens des staatlichen Überwachungsapparats wahrgenommen wurden, wobei man vor allem ihre West-Kontakte wie auch ihre gesamtdeutsche Ausrichtung als besonders negativ bewertete. Die ökumenischen, internationalen und westdeutschen Verbindungen der Religionsgemeinschaften (RGO) ordnete man unter die Rubrik »Feindliche Kontaktpolitik« ein. Dies erwies sich als typische Sichtweise der Staatssicherheit im Blick auf die Freikirchen.

---

<sup>1</sup> Bearbeiteter Vortrag anlässlich des Symposions: »Alte Akten – neue Quellen« Fachtagung für Gemeindehistoriker und -archivare in Zusammenarbeit mit der Theologischen Sozietät vom 7.-9. Juni 2002 im Bildungszentrum Elstal.

<sup>2</sup> MFS JHS 23506 BStU 9.

<sup>3</sup> Umgangssprachlich für: »Die Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR«. Der Sprachgebrauch »Gauck-Behörde« hat sich – in Anlehnung an den ersten Bundesbeauftragten Joachim Gauck – allerdings bis heute erhalten.

»Evangelisch-Freikirchliche Gemeinden in der DDR aus der Sicht des SED-Staates« lautet der Titel meines Referats. Dabei kann es sich hier nur um erste Einschätzungen handeln, die von einer weitergehenden Forschung überprüft werden müssen. Einige weitere einschränkende Bemerkungen sind im Blick auf den methodischen Ansatz und die inhaltliche Eingrenzung dieses Vortrags vorzunehmen. Die Evangelisch-Freikirchlichen Gemeinden sind eine kongregationalistische Freikirche, die sich aufgrund ihrer Ekklesiologie und Verfasstheit als eine »Kirche von unten« versteht. Durch die Autonomie der Ortsgemeinde als Basisstruktur fallen alle wichtigen Entscheidungen und Orientierungen auf der Gemeindeebene. Diesem Kirchenverständnis entspräche daher am ehesten auch eine regionale bzw. lokale »Geschichtsschreibung von unten«, wie sie von Gemeindehistorikern und -archivaren betrieben wird. Verknüpft mit der Ebene der Gemeinde wäre zusätzlich auf die Alltagsgeschichte der einzelnen Mitglieder und Organe der Gemeinden zu verweisen. Was aus den staatlichen Akten des Staatssekretariats für Kirchenfragen und anderen staatlichen Archiven hervorgeht, betrifft aber nur in Einzelfällen bestimmte Gemeinden und Personen. Die Sicht des Staates, die ich kurz umreißen werde, bezieht sich dagegen fast ausschließlich auf Äußerungen leitender Verantwortlicher oder des Leitungsgremiums sowie auf offizielle Stellungnahmen. Hinzu kommen eigene Recherchen der staatlichen Organe durch Überwachung und Kontrolle und die daraus abgeleiteten Strategien, die immer dem erklärten Ziel dienen, die Kirchen und Freikirchen als Repräsentanten eines überholten Gesellschaftssystems zu entlarven, die in ihrem Einfluss auf die Bevölkerung behindert und sukzessive verdrängt werden sollten. Aus der Sicht des Staates müsste man, um differenziert urteilen zu können, nun ebenfalls die verschiedenen Ebenen der Machtstrukturen und Organisationen unterscheiden, was aber hier aus Zeitgründen unterbleibt. Hinzu kommt, dass es in ideologischen Diktaturen üblich war, die Kommunikation staatlicherseits auf wenige Verantwortliche der einzelnen Kirchen und Freikirchen zu konzentrieren. Daraus entwickelte sich im Gegensatz zum »demokratischen« Kirchenverständnis eine Hierarchisierung der Entscheidungsprozesse, die auch im Bund Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden nachweisbar ist. Einzelne Verantwortliche, allen voran der Generalsekretär und der Präsident, wurden so zu Garanten der Beziehungen zum Staat, die sie bei Konflikten zu bewähren und zu klären hatten.

## 2. Der Forschungsstand

Es gibt bisher nur wenige historisch-kritische Untersuchungen zur Geschichte der Freikirchen und speziell der Evangelisch-Freikirchlichen Gemeinden in der DDR. Obwohl das Ende der DDR bereits 12 Jahre zurückliegt, befindet sich die Aufarbeitung der DDR-Freikirchengeschichte lei-

der immer noch in ihren Anfängen.<sup>4</sup> Auch wenn verschiedene Arbeitsgruppen im BEFG, der Beirat »Zeitgeschichte« und einzelne Autoren bereits einige inhaltliche Schneisen geschlagen haben, fehlt eine übergreifende Darstellung und Gesamtsicht. Deshalb bin ich besonders dankbar, dass es gelungen ist, Pastor Reinhard Assmann für ein auf ein halbes Jahr terminiertes Forschungsprojekt freizustellen, das von der »Stiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur« finanziert wird.

Eine erste Monographie der wissenschaftlichen Aufarbeitung freikirchlicher Geschichte in der DDR wurde im Jahr 2001 durch Lothar Beaupain vorgelegt.<sup>5</sup> Aus dieser umfangreichen Studie über den »Bund Freier evangelischer Gemeinden« (BFEG) in der DDR lassen sich vielfältige Parallelen zu anderen Freikirchen, auch zum BEFG, ziehen. Sicher ist es auch jetzt noch verfrüht, eine umfassende kirchenhistorische Bewertung über den Weg des BEFG in der DDR zu wagen, da eine differenzierte historiographische Bestandsaufnahme, die innerkirchliches und staatliches Material komparativ auswertet, bisher fehlt.

Bevor ich einige Linien der *staatlichen* Einstellung gegenüber den Freikirchen skizzieren werde, möchte ich dennoch festhalten, dass sich für mich nach einer ersten Sichtung der umfangreichen Akten des Staatssekretariats für Kirchenfragen und auch der »Gauck-Behörde« aufgrund des *staatlichen* Materials das Bild einer akkomodierten und gleichzeitig um ihre politische Neutralität ringenden Freikirche ergibt, wie dies auch für die erste deutsche Diktatur prägend war.<sup>6</sup> Dafür gibt es verschiedene Deutungsansätze, wie eine spezielle Ausprägung der Sozialethik innerhalb des BEFG, oder auch die Minderheitensituation bzw. die gesellschaftliche Randständigkeit dieser Freikirche, die durch die geschichtlichen Epochen hindurch zur Ausbildung eines typischen Verhaltenskodex führte.

### 3. Die Verhältnisbestimmung der deutschen Baptisten zum Staat

Spätestens seit 1848 zeigte sich ein typischer Wesenszug für das Verhältnis der deutschen Baptisten zum Staat: Man betonte unter den wechselnden Obrigkeiten die eigene politische Neutralität und die grundsätzliche

---

<sup>4</sup> Vgl. Zum Stand der innerbaptistischen Aufarbeitung: A. Strübind, Kennwort: »Herbert aus Halle«. Ein Forschungsbericht über die Verbindungen zwischen Baptisten und dem Ministerium für Staatssicherheit in der DDR, ZThG 2 (1997), 164-175; U. Materne / G. Balders, Einführung, in: *dies.* (Hgg.), *Erlebt in der DDR. Berichte aus dem Bund Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden*, Wuppertal / Kassel 1995, 15-19.

<sup>5</sup> L. Beaupain, *Eine Freikirche sucht ihren Weg. Der Bund Freier evangelischer Gemeinden in der DDR*, Wuppertal 2001.

<sup>6</sup> Vgl. A. Strübind, *Die unfreie Freikirche. Der Bund der Baptistengemeinden im »Dritten Reich«*, Wuppertal / Kassel / Zürich<sup>2</sup> 1995.

Loyalität, um sich staatliche Anerkennung und Privilegien zu sichern.<sup>7</sup> Johann Gerhard Oncken, einer der Gründerväter des kontinentaleuropäischen Baptismus, und viele andere Baptisten nach ihm verstanden die Gemeinde deshalb vorwiegend als Gemeinschaft der Gläubigen, die getrennt von Gesellschaft und Staat ihr freikirchliches Ideal einer Freiwilligen-gemeinde lebt. Trennung von Staat und Kirche hieß daher in erster Linie *Absonderung*. Beide Bereiche sollten so klar getrennt werden, dass Staat und Kirche völlig unabhängig voneinander wirken konnten. Die freikirchliche Forderung nach Glaubensfreiheit als einem Grundrecht und nach der Trennung von Kirche und Staat mit durchaus positiver Rückwirkung beider Größen aufeinander, wie es das angelsächsische Freikirchentum kannte und politisch durchsetzte, blieb den deutschen Baptisten dagegen weitgehend fremd. Die angloamerikanische Befreiung der Kirche von staatlichem Zwang als Freiheit und Chance zur positiven Mitgestaltung der staatlichen Ordnung und der demokratischen Werteerziehung im Staat wurde nur von wenigen – hier ist vor allem Julius Köbner<sup>8</sup> zu nennen – rezipiert. Dieses Verständnis der Separation als Rückzug aus der Gesellschaft wurde durch die heilsgeschichtliche Deutung der Zeit präzisiert und unter den wechselnden Obrigkeiten und historischen Zeitsituationen mit apokalyptischem Gedankengut angereichert. Die apolitische Haltung begründete und verstärkte sich zunächst durch die Verfolgungssituation der Baptistengemeinden in ihrer Entstehungszeit und später durch die verbliebene Stellung als Minderheitskirche im Gegenüber zur territorial verfassten und staatlich privilegierten Volkskirche. Die deutschen Baptisten versuchten stets, ihre gesellschaftliche Position durch einen theologisch begründeten Apolitismus und neutrales Wohlverhalten zu sichern.

Über die Zeit des »Dritten Reiches« habe ich mich an anderer Stelle ausführlich geäußert.<sup>9</sup> Deshalb möchte ich hier nur einige Ergebnisse nennen, die zur Einschätzung im Blick auf den Weg des BEFG in der ehemaligen DDR hilfreich sein könnten. Während der NS-Zeit wurde das Prinzip der Separation in wachsendem Maße preisgegeben. Das führte im Bund der Baptistengemeinden sogar zur Übernahme staatlicher Formen für die Gemeindeorganisation, wie die zeitweilige Einführung des Führerprinzips zeigte. Die allgegenwärtige Einflussnahme des totalen Staates auf Gemeinde- und Bundesentscheidungen lässt sich anhand der Quellen recht präzise nachzeichnen. Die leitenden Verantwortlichen praktizierten gegenüber dem NS-Staat eine Politik des »Taktierens« und

<sup>7</sup> Vgl. A. Strübind, *Trennung von Staat und Kirche? Bewährung und Scheitern eines freikirchlichen Prinzips*, in: ZThG 4 (1999), 261-288.

<sup>8</sup> Julius Köbner (1806-1888) war eine prägende Gestalt der Gründergeneration der Baptistengemeinden in Kontinentaleuropa. Vgl. G. Balders (Hg.), *Ein Herr, ein Glaube, eine Taufe. 150 Jahre Baptistengemeinden in Deutschland 1834-1984*, Wuppertal / Kassel 1984, 349.

<sup>9</sup> Vgl. Anm. 6.

»Paktierens«, um die Existenz der Gemeinden angesichts einer mehrge-  
sichtigen und im Lauf der NS-Herrschaft zunehmend offensiv kirchen-  
feindlichen Politik nicht zu gefährden und die Freiräume für Gemeinde-  
arbeit, Mission und Diakonie so weit wie möglich zu erhalten. Die Exis-  
tenzangst führte bei den Baptisten zur ständigen Akkomodation an staat-  
liche Forderungen im »Dritten Reich«. Die Verantwortlichen betonten  
zu jeder Zeit die aus ihrer Sicht »urbaptistische« Neutralität in politi-  
schen Fragen, erwiesen sich im Umgang mit staatlichen Stellen aber als  
überaus kompromiss- und anpassungsfähig und waren zudem durchaus  
zu systemerhaltenden Stellungnahmen und Aktionen bereit, selbst wenn  
diese zur Isolation von den weltweiten Schwesterkirchen beitrugen, die  
dem NS kritisch gegenüber standen.<sup>10</sup> Für die zweite deutsche Diktatur  
lassen sich vielfältige Analogien aufzeigen, allen voran die Mechanismen  
der Anpassung bei gleichzeitigem zähen Ringen um größtmögliche ideo-  
logische Unabhängigkeit. An dieser Stelle soll nun jedoch nicht die in-  
nerkirchliche Einstellung zum DDR-Staat untersucht werden, sondern  
die *staatliche* Sicht der Freikirchen – sofern sie sich bisher aus den Quel-  
len ergibt. Welches Interesse hatte die DDR-Regierung an den Freikir-  
chen innerhalb der wechselnden Perioden ihrer Geschichte? Für mich  
zeigen sich folgende Strategien der Freikirchen-Politik, die ich in stich-  
wortartigen Thesen nachstehend zusammenfassen möchte.

- Instrumentalisierung im »Kirchenkampf« bzw. in Konflikten mit den  
evangelischen Landeskirchen (Differenzierung).
- Ausnutzung propagandistischer Effekte gegenüber dem westlichen  
Ausland (vor allem den USA).
- Erzwungene Politisierung bzw. die Forderung an die Freikirchen nach  
aktiver Loyalität durch offizielle »Erklärungen«.
- Kontrolle und Überwachung der Freikirchen mit dem Versuch der ge-  
zielten Einflussnahme.

Gezielte Repression, etwa durch die Behinderung missionarischer Initia-  
tiven sowie des diakonischen Bereichs (Konfliktfelder); Beschränkungen  
der innerfreikirchlichen Kinder- und Jugendarbeit; kritische Überwa-  
chung der ökumenischen Einbindung samt friedenspolitischer und um-  
weltorientierter Prozesse; Bildungsbenachteiligungen für diejenigen, die  
nicht in den staatlichen Jugendorganisationen und anderen gesellschaft-  
lichen Massenorganisationen eingebunden waren. Darüber hinaus waren  
die Freikirchen auch von weiteren kirchenpolitischen Repressionen (wie  
Zensur von Veröffentlichungen, eingeschränkte Druckgenehmigungen

---

<sup>10</sup> Beispielhaft seien die Grußadressen und Glückwünsche für den »Führer« bis hin zum  
Glückwunschtelegramm anlässlich des gescheiterten Attentats vom 20. Juni 1944 sowie das  
Verhalten der freikirchlichen Delegierten auf der Weltkirchenkonferenz in Oxford 1937 ge-  
nannt. Vgl. *Strübind*, *Unfreie Freikirche*, 235ff.

für die kirchliche Presse; Bau- und Grundstücksfragen; erschwelter Zugang zu theologischer Literatur etc.) betroffen.

#### 4. Periodisierung der Staat-(Frei-)Kirche-Beziehungen in der DDR

Bevor ich anhand von ausgewählten Beispielen einzelne Strategien belege, möchte ich überblicksartig die verschiedenen Phasen der Staat-Kirche-Beziehungen hinsichtlich der Freikirchen in den Blick nehmen. Die erste Phase könnte man von 1945-1961 ansetzen; ihr folgen die 60-er Jahre bis hin zum Gespräch der Konferenz der Evangelischen Kirchenleitungen in der DDR mit Erich Honecker am 6. März 1978<sup>11</sup> und die Übertragung der Gesprächsergebnisse auf die Freikirchen. Und schließlich die 80-er Jahre mit ihren politischen und ökumenischen Aufbrüchen bis zur Wende 1989. Dieses grobe Raster muss noch durch eine differenzierte Forschung verfeinert werden, denn die Verselbstständigung des BEFG in der DDR lässt auch eine andere Periodisierung möglich erscheinen.

Wie auch in den vorangegangenen Jahren der NS-Diktatur lässt sich die Haltung der DDR-Regierung im Blick auf die Freikirchen ohne den ständigen Rückbezug auf die Kirchenpolitik gegenüber den beiden großen Kirchen nicht verstehen. Die Freikirchen standen einerseits aufgrund ihrer Minderheitensituation in keiner Phase der DDR-Geschichte im Vordergrund des staatlichen Interesses. Andererseits lag es nicht nur an ihrer zahlenmäßigen Kleinheit, sondern m.E. auch an ihrem konsequent loyalen Verhalten, dass es zu keinen gravierenden Konfrontationen mit der Staatsmacht kam. Der Staat sah sich durch den offiziellen Kurs des BEFG wie auch anderer Freikirchen nicht zu disziplinarischen Maßnahmen oder speziellen kirchenpolitischen Strategien herausgefordert. Dennoch lassen sich im Vergleich mit den Beziehungen des Staates zu den evangelischen Landeskirchen bzw. der EKD einige typische Handlungsmuster aufzeigen. Sowohl die Konfrontation mit der evangelischen Kirche während der stalinistischen Periode als auch die wechselnde Politik des Ausgleichs bzw. der Kooperation wirkte sich unmittelbar auf die Beziehungen des Staates gegenüber den Freikirchen aus. Sie wurden häufig genug gegen die um ihre Eigenständigkeit kämpfende evangelische Kirche zum Exempel für die vorurteils- und traditionsfreie Kirchenpolitik der DDR, die keine staatsprivilegierten Kirchen mehr kannte und demnach allen Religionsgemeinschaften die Gleichberechtigung garantierte.

Andererseits hatten die entscheidenden Gespräche zwischen den Verantwortlichen der evangelischen Kirche und den Spitzenvertretern der SED (wie etwa am 6. März 1978), die Phasen eines kirchenpolitischen Tauwetters einleiteten, stets auch positive Rückwirkungen auf die Frei-

<sup>11</sup> Vgl. G. Besier, *Der SED-Staat und die Kirche 1969-1990. Die Vision vom »Dritten Weg«*, Berlin / Frankfurt a.M. 1995, 65ff.

kirchen. Durch diese bilateralen Gespräche wurden zugleich für alle Kirchen und Religionsgemeinschaften Appellationsgrundlagen geschaffen, auf die sie sich im Konfliktfall berufen konnten.

### 5. Die erste Phase: 1945-1961

Innerfreikirchlich zeigten sich im BEFG personelle und ideelle Kontinuitäten zur Zeit vor dem Zweiten Weltkrieg. Der scheinbar konsequent apolitische Weg des Bundes sollte nach dem Willen der leitenden Entscheidungsträger unter den neuen Verhältnissen in Ost und West fortgesetzt werden. Auf der ersten Bundeskonferenz nach dem Kriegsende kam es nicht zu einer personellen »Selbstreinigung« des Bundes, vielmehr wurden die bisherigen Verantwortlichen in ihren Funktionen voll und ganz bestätigt. Diese Kontinuität der Funktionsträger bedeutete zugleich eine gravierende Weichenstellung für die schwierige Zeit bis 1961. In der Nachkriegszeit setzte sich auch dadurch bedingt die traditionelle Tendenz zur gesellschaftlichen Absonderung und Konzentration auf die Mission zunächst ungebrochen fort. Die vermeintlich theologisch legitime Distanz der Gemeinden zur Gesellschaft wurde hinsichtlich ihrer politischen und ethischen Verantwortung sogar noch vergrößert.

Auf die Aufteilung Deutschlands in eine Ost- und Westzone reagierte man in den ersten Jahren nach Kriegsende durchweg pragmatisch. Die leitenden Verantwortlichen des BEFG votierten dafür, »unter allen Umständen« an der Bundesgemeinschaft in Deutschland festzuhalten. Daher blieben die einheitlichen Organisationsstrukturen zunächst weitgehend erhalten. Weil der Bund in den verschiedenen »Zonen« jedoch über eine je eigene Repräsentanz verfügen musste, bevollmächtigte man die Ostmitglieder der gemeinsamen Bundesleitung im Sinne einer funktionalen Autonomie.<sup>12</sup> Der Bundesrat wählte 1949 eine neue Bundesleitung, deren Vorsitzender durch je einen stellvertretenden Vorsitzenden für Ost und West ergänzt wurde.<sup>13</sup> Die Entscheidungen zeigten in aller Deutlichkeit, dass man an der gesamtbündischen und somit gesamtdeutschen Perspektive solange wie möglich festhalten wollte. Dennoch wurde es in der Folgezeit unumgänglich, dass die Bundesleitungsmitglieder aus dem Osten eine wachsende Selbstständigkeit erhielten. Die Protokolle der Bundesleitungssitzungen und der Bundesratstagungen bis zum Mauerbau 1961 belegen materialreich, dass insgesamt eine *westlich* orientierte Gesamtschau des Bundes dominierte. Die Exekutive des Bundes, das Bundeshaus (später: Bundesmissionshaus), lag weiterhin im Westen. Den verantwortlichen Brüdern in der »Ostzone« wurde daher jeweils nur soviel an Kom-

<sup>12</sup> Vgl. Cea 5, Nachlass Luckey, Bundesleitung 1945-1949, Sitzung BL 28.-29. Januar 1948 in Göttingen, OA.

<sup>13</sup> Vgl. ebd., Sitzung BL 15.10.1949 in Kassel, OA.

petenzen zugestanden, wie es die politischen Gegebenheiten erforderten. Auch die theologische Ausbildungsstätte blieb weiterhin im Westen beheimatet. Die Theologiestudenten aus der Ostzone absolvierten ihr Studium daher zunächst in Hamburg und kehrten dann in die DDR zurück. Ein weiteres Indiz für die Westorientierung war der Sprachgebrauch, demzufolge man es in Protokollen und Veröffentlichungen lange Zeit vermied, offiziell von der »DDR« zu sprechen, bis dahin, dass man selbst nach deren Gründung weiterhin von der »Ostzone« sprach. Diese Diktion verstärkte noch den Eindruck, dass man kontinuierlich von einem gemeinsamen deutschen Gemeindebund ausging, dessen einer Teil lediglich geographisch in der Ostzone lag.

In der SBZ und später in der 1949 gegründeten DDR wurde die Gleichberechtigung aller Religionsgemeinschaften staatlich garantiert.<sup>14</sup> Die Neu-Registrierung der Religionsgemeinschaften in der SBZ verursachte für die Freikirchen keine größeren Schwierigkeiten. Im BFeG war es jedoch 1946 durch die Verkettung ungünstiger Umstände wegen der fehlenden Registrierung zur Auflösung der zahlenmäßig größten Gemeinde in Gera gekommen.<sup>15</sup> Dieses Ereignis, das die Bedrohung der Eigenständigkeit und die latent ungeklärte Rechtsposition der Freikirchen exemplarisch vor Augen geführt hatte, war ein Motiv dafür, dass sich diese Freikirche bereits 1950 als eigenständige Kirche auf dem Gebiet der DDR konstituierte. Durch die im Vergleich mit allen anderen Kirchen und Freikirchen frühe Verselbstständigung mittels der Gründung eines eigenen Bundes gelang es dem BFeG auch, die Körperschaftsrechte für das gesamte Gebiet der DDR zu erwirken. Im Dezember 1952 wurde ihnen durch den Staatssekretär im Ministerium des Innern mitgeteilt, dass sie die Körperschaftsrechte des Landes Thüringen jetzt auf das gesamte Gebiet der DDR ausweiten dürften, ohne jedoch die Bezeichnung K.d.ö.R. in der DDR zu führen. Es sollte trotz der Privilegierung offensichtlich keine rechtsverbindliche Neuregelung für die Kirchen in der DDR getroffen werden. Die FeG konnten durch die Verselbstständigung, die seitens des Staates als ein Zeichen der demonstrativen Loyalität gewertet wurde, die Vorteile republikweiter Körperschaftsrechte nutzen.<sup>16</sup> Wohlverhalten im Blick auf die Anerkennung der Zweistaatlichkeit hatte einen rechtssicheren Status für die FeG zur Folge.<sup>17</sup>

Die Dominanz der kommunistischen Partei sowie der durch sie vorangetriebene Aufbau einer Ein-Parteien-Diktatur nach sowjetischem Vorbild unter dem Protektorat der russischen Besatzungsmacht führte zu

---

<sup>14</sup> Vgl. P. Maser, Die Freikirchen und kleineren Religionsgemeinschaften in der Politik des SED-Staates, in: Freikirchenforschung 4 (1994), 1ff.

<sup>15</sup> Vgl. L. Beaupain, Eine Freikirche sucht ihren Weg. Der Bund Freier evangelischer Gemeinden in der DDR, Wuppertal 2001, 77f.

<sup>16</sup> Vgl. a.a.O., 88ff.

<sup>17</sup> Auch der BEFG und weitere Freikirchen erhielten Körperschaftsrechte in der DDR.

großen gesellschaftlichen Umbrüchen. Diese »Stalinisierung« der DDR evozierte auch einen verstärkten Kampf gegen die Kirchen und andere religiöse Gemeinschaften, worunter besonders auch die jüdischen Gemeinden zu leiden hatten. Konfliktfelder im freikirchlichen Bereich waren vorzugsweise die missionarischen und auch diakonischen Projekte, die besonders behindert wurden.<sup>18</sup> Beaupain zieht gleichwohl das Fazit, dass der Staat in den 50-er Jahren über keine eindeutige kirchenpolitische Strategie gegenüber den Freikirchen verfügte.<sup>19</sup> Allerdings sind davon die Privilegierung der FeG im Blick auf die Körperschaftsrechte und des BEFG im Blick auf den internationalen Kongress der Europäisch Baptistischen Föderation im Jahr 1958 (s.u.) auszunehmen.

Aus den staatlichen Akten wird deutlich, dass der BEFG in dieser ersten Phase der DDR-Geschichte bei allen Kontakten zu den staatlichen Stellen mit diesen kooperierte, indem man die politische Neutralität auch in bewusster Distanzierung zur evangelischen Kirche betonte und gleichzeitig die Loyalität der Gemeinden gegenüber dem Staat der DDR bestätigte. Auch öffentlich würdigte man das gute Einvernehmen mit den staatlichen Organen, die positive Einstellung des BEFG zur Entwicklung in der DDR und dankte für die konzedierte religiöse Freiheit.<sup>20</sup> Absprachen und Beteuerungen dieser Art lassen sich in den folgenden Jahren immer wieder nachweisen.

## 6. Die zweite Phase: 1961-1978

Seit Beginn der 60-er Jahre belegen die staatlichen Akten ein zunehmendes Interesse an den kleineren Religionsgemeinschaften, zu denen die Freikirchen zählten. Zur intensiveren kirchenpolitischen Einbeziehung der Religionsgemeinschaften wurden konzeptionelle Überlegungen und Strategiepapiere entwickelt, wobei deren taktische Anpassung bei gleichzeitig innerer Distanz zur Entwicklung der DDR negativ zur Kenntnis genommen wurde. Einen tiefen Einschnitt bildete der Mauerbau von 1961 sowie die Diskussion um die neue Verfassung der DDR im Jahr 1968.

Ein weiterer wichtiger Punkt in den Beziehungen zur DDR-Führung war der staatliche Druck auf die »Vereinigung Evangelischer Freikirchen« (VEF), im Nachgang zum Mauerbau eine offizielle Loyalitätserklärung zur DDR abzugeben (s.u.). Ende der 60-er Jahre lässt sich auch ein Versuch unmittelbarer Einflussnahme auf den BEFG bei der Präsidentenwahl von 1969 nachweisen, zu der ich mich an anderer Stelle geäußert habe.<sup>21</sup>

<sup>18</sup> Vgl. die analoge Problemlage in den FeG: *Beaupain*, Eine Freikirche, 122.

<sup>19</sup> Vgl. dazu auch *Maser*, Freikirchen, 3ff.

<sup>20</sup> Vgl. BA DO-4/719, Bericht Magistrat Berlin 4.6.1956.

<sup>21</sup> Vgl. A. Strübind, »Herbert aus Halle«. Ein Forschungsbericht über die Verbindungen zwischen Baptisten und dem Ministerium für Staatssicherheit in der DDR, ZThG 2 (1997), 164-175.

Mitte der 60-er Jahre wurde die Haltung der Bundesverantwortlichen im Staatssekretariat für Kirchenfragen in regelmäßigen Einschätzungen als insgesamt positiv und staatsbejahend angesehen.<sup>22</sup> Gleichzeitig stellte man eine Wende zur »Unabhängigkeit und Selbständigkeit« des BEFG in der DDR fest. In diesem Zusammenhang wurde auch das Monatsblatt des Bundes, »Wort und Werk«, als eines der »konkretesten Kirchenblätter« eingeschätzt. Auch der »Baptistische Weltbund« (BWA) und die »Europäisch-Baptistische Föderation« (EBF) wurden aufgrund ihrer friedenspolitischen Aussagen lobend hervorgehoben. Während im selben Bericht der Bund aus Sicht des Bearbeiters im Staatssekretariat bis 1960 eine eher gesamtdeutsch ausgerichtete Kirche gewesen sei, habe sich seitdem ein signifikanter Wechsel zu einer selbstständigen Kirche und einer politisch »relativ« konsequenten Einstellung auf das Bestehen zweier deutscher Staaten vollzogen. Positiv führte man dazu die fast 100%-ige Wahlbeteiligung der Baptisten ins Feld, die als politisches Bekenntnis gewertet wurde.<sup>23</sup> Diese Aussage muss sicher in ihrer Pauschalität und bezogen auf die gesamte Dauer der DDR überprüft werden. R. Assmann benennt in einem Aufsatz jedoch Pastoren des Bundes, die gezielt in der Presse zur Wahlbeteiligung aufriefen.<sup>24</sup>

Die politischen Verhältnisse nach dem Mauerbau erzwangen im Blick auf die Gemeinden in der DDR eine stärkere organisatorische Ablösung vom West-Bund und förderten zeitgleich eine sukzessiv eigenständige Entwicklung und Profilierung des Ost-Bundes. Anders als die EKD (»Ländergrenzen sind keine Kirchengrenzen«) hatten die Freikirchen insgesamt geringere theologische und auch ekklesiologische Schwierigkeiten, ihre organisatorische Einheit aufzugeben.<sup>25</sup> Die Entscheidungen fielen hier, wie von Anfang an, pragmatisch. Der Staat versuchte zudem durch seine Forderung nach Verselbständigung »die Illusion über eine einheitliche Kirche«<sup>26</sup> systematisch zu zerstören. Die Zweistaatlichkeit Deutschlands sollte von den Kirchen endlich akzeptiert werden. Die Folge war eine organisatorische Trennung von gesamtdeutschen Institutionen, vor allem der evangelischen Kirchen, aber auch der Freikirchen. Wer sich dagegen für die kirchliche Einheit Deutschlands engagierte, unterstützte aus Sicht des Staates die reaktionäre Politik der Bundesrepublik und schadete der Kirche in der DDR.<sup>27</sup>

<sup>22</sup> Vgl. DO-4/720 Einschätzung der Situation in der Baptistenkirche, 21.12.1966.

<sup>23</sup> Vgl. BA DO-4/720 Vorlage an den Staatssekretär 21. April 1966.

<sup>24</sup> Vgl. R. Assmann, Mein Wahl-Tagebuch, in: U. Materne / G. Balders (Hgg.), Erlebt in der DDR. Berichte aus dem Bund Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden, Wuppertal/Kassel 1995, 27ff. »In der Zeitung meldeten sich sogar Prediger zu Wort und ermutigten uns, den Kandidaten das Vertrauen auszusprechen«. Ebd., 28.

<sup>25</sup> Vgl. A. Strübind, Art. Freikirchen (DDR), in: M. Behnen (Hg.), Lexikon der deutschen Geschichte von 1945 bis 1990, Stuttgart 2002, 232f.

<sup>26</sup> G. Besier, Der SED-Staat und die Kirche. Der Weg in die Anpassung, München 1993, 628.

<sup>27</sup> Vgl. a.a.O., 630f.

Die vom Staat in diesem Sinne »angeregte« Namensänderung<sup>28</sup> in »Bund Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden in der DDR K.d.ö.R.« wurde dem Staatssekretär für Kirchenfragen im Februar 1969 durch den baptistischen Generalsekretär Rolf Dammann in Absprache mit den leitenden Verantwortlichen des Bundes in Aussicht gestellt und damit begründet, dass diese Änderung auch äußerlich zeige, dass der Bund »eine selbständige Freikirche« in der DDR bilde.<sup>29</sup> Der Bundesrat vom 8.-11. Mai des Jahres werde voraussichtlich die Namensänderung beschließen »so daß auch im Hinblick auf unsere Kirchenbezeichnung die Verfassungswirklichkeit der Verfassung der Deutschen Demokratischen Republik gegeben sein wird.«<sup>30</sup> Dieses Zugeständnis war mit der mahnenden Erinnerung verknüpft, dass die gewährten Körperschaftsrechte und die »ökumenischen« (sic!) Beziehungen zur Schwesterkirche in der Bundesrepublik davon nicht berührt würden.

Die Namensänderung war von Walter Riedel, Volkskammerabgeordneter und Mitglied der Gemeinde in Dresden, der sich selbst als »Verbindungsmann zum Staatsapparat«<sup>31</sup> bezeichnete, schon 1968 vorgeschlagen worden. In einem Brief an den Generalsekretär vom 22. Februar 1969 beklagte er, dass der Bund sich erst jetzt quasi auf Druck des Staatssekretariats dazu durchgerungen habe.<sup>32</sup> Dammann hatte Riedel am 19. Februar brieflich mitgeteilt, dass er dem Staatssekretär die Namensänderung in Aussicht gestellt habe, die der »Verfassungswirklichkeit der DDR« entsprechen sollte.<sup>33</sup> Riedel beantragte mit der Begründung, dass er ständig als Volkskammerabgeordneter mit den »Männern unserer Regierung« in Kontakt stünde, in einem Schreiben an die Bundesleitung vom 22. Feb-

---

<sup>28</sup> Vgl. Brief *Dammann* an den Staatssekretär für Kirchenfragen vom 14. Februar 1969, BA DO-4/720: »Am 3. Februar 1969 informierte mich Herr Dr. Wilke über Ihre Anregung hinsichtlich einer Namensänderung unserer Freikirche, um so auch äußerlich zum Ausdruck zu bringen, daß wir eine selbständige Freikirche in der Deutschen Demokratischen Republik bilden.« Vgl. R. *Dammann*, Die Teilung des Bundes, in: U. *Materne* / G. *Balders* (Hgg.), *Erlebt in der DDR. Berichte aus dem Bund Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden*, Wuppertal / Kassel 1995, 178ff.

<sup>29</sup> Vgl. BA DO-4/720, Brief R. *Dammann* an Staatssekretär 14.2.1969.

<sup>30</sup> Ebd.

<sup>31</sup> BA DO-4/2479 Brief *Riedel* an den stellv. Staatssekretär Flint vom 10.1.1961.

<sup>32</sup> »Die von mir persönlich eingeladenen Brüder, die mit mir zu dem neu gegründeten Arbeitskreis gehören [= Arbeitskreis für Öffentlichkeitsfragen], begrüßen es mit mir, daß Du Dich inzwischen zu der Namensänderung durchgerungen hast. Es ist nur schade, daß wir mit diesem Entschluß nachhinken, die letzte Freikirche sind, die die territoriale Wirklichkeit auch in ihrer Bezeichnung zu erkennen gibt. Wir hätten besser getan, die Änderung, wie sie von uns bereits im Juni 68 in Leipzig vorgeschlagen war, zu vollziehen, bevor der Staatssekretär dazu nötigt. Denn die Grenzen der DDR sind die Organisationsgrenzen auch für unseren Bund« (Brief Riedel an Dammann vom 22. Februar 1969, BA DO-720). Vgl. dazu auch G. *Balders*, Die Präsidentenwahl 1969 – ein Kapitel für sich, in: U. *Materne* / G. *Balders* (Hgg.), *Erlebt in der DDR. Berichte aus dem Bund Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden*, Wuppertal / Kassel 1995, 92f.

<sup>33</sup> Abschrift des Briefes *Dammann* an Riedel vom 19.2.1969, BA DO-4/720.

ruar 1969: »Daß wir als Bund es künftig vermeiden, als Teil einer ›gesamtdeutschen‹ Freikirchenorganisation verdächtigt werden zu können. Es sollte endlich unsere Bundesbezeichnung geändert und die beiden Wörter ›... in Deutschland‹ fortgelassen werden.«<sup>34</sup> Man fragt sich an dieser Stelle unwillkürlich, mit welcher Legitimation Riedel diesen »Antrag« stellte. Im Blick auf die großen kirchlichen Auseinandersetzungen über die neue Verfassung und die Gründung des »Bundes der Evangelischen Kirchen in der DDR« (BEK)<sup>35</sup> verwundert die lapidare Aussage von Herbert Kautz (IM »Herbert«), der die Staatssicherheit über die entscheidende Bundesleitungssitzung vom 27. Februar 1969 informierte, dass in dieser Frage innerhalb der Bundesleitung keine Probleme festzustellen seien.<sup>36</sup> Der Bundesdirektor des westdeutschen BEFG, Gerhard Claas, bedauerte zwar die Namensänderung, die von der Bundesleitung-West mit Schmerzen zur Kenntnis genommen werde, weil hier politischem Druck gehorcht würde. Die formale Trennung solle aber die innere Einheit nicht in Frage stellen.

### 7. Die dritte Phase: 1978-1989

In den 70-er und 80-er Jahren gelang es den Verantwortlichen des Bundes, das positive Verhältnis zu den staatlichen Stellen zu festigen. Auslandsreisen, Bauprojekte und internationale Konferenzen wurden durch geschicktes Verhandeln und loyales Verhalten staatlicherseits genehmigt und gefördert. Bis 1989 findet man daher in den Einschätzungen des Staatssekretariats für Kirchenfragen im Blick auf den BEFG die Feststellung eines vertrauensvollen und konstruktiven Zusammenwirkens. In der Gemeindefarbeit des BEFG, so stellte man befriedigt fest, sei kein Platz für politischen Missbrauch.<sup>37</sup> Als Begründung für dieses durchweg loyale Verhalten führten die staatlichen Verantwortlichen an, dass die Freikirchen von jeher das Prinzip der Trennung von Staat und Kirche vertreten hätten und deshalb nie »Teilhaber an politischer Macht« gewesen seien und kein »Wächteramt« kennen würden.<sup>38</sup> Im Jahr 1984 wurde als weiterer Fortschritt der eigenen kirchenpolitischen Strategie festgehalten, dass die politische Abstinenz der Religionsgemeinschaften durchbrochen worden sei und sie nicht länger politischen Gesprächen auswichen. In ihren Stellungnahmen seien sie politisch loyal und realis-

<sup>34</sup> Brief Riedel an Bundesleitung vom 22. 2. 1969, BA DO-4/720.

<sup>35</sup> Vgl. G. Besier, *Der SED-Staat und die Kirche: Der Weg in die Anpassung*, München 1993, 645-722.

<sup>36</sup> Vgl. BStU AIM 10036/78, Bd. II, 88. Vgl. A. Strübind, »Herbert aus Halle«. Ein Forschungsbericht über die Verbindungen zwischen Baptisten und dem Ministerium für Staatssicherheit in der DDR, ZThG 2 (1997), 164-175.

<sup>37</sup> Vgl. BA DO-4/987, 2-3.

<sup>38</sup> Vgl. BA DO-4/1214, 6.

tisch.<sup>39</sup> Immer stärker trat in dieser zeitgeschichtlichen Phase das Interesse der DDR-Führung an einer positiven Außenwirkung der DDR auf das westliche Ausland – besonders auf die USA – hervor. In diesem Zusammenhang muss auch die genehmigte Evangelisation mit dem bekannten Baptistenpastor Billy Graham vom 15.-25. Oktober 1982 gesehen werden.<sup>40</sup> In einer Einschätzung des Staatssekretariats für Kirchenfragen von 1960 war Billy Graham dagegen noch äußerst negativ beurteilt worden, da er »unter religiösem Deckmantel dem amerikanischen Imperialismus Schützenhilfe leistet.«<sup>41</sup> Der Besuch Grahams 1982 in der DDR und seine öffentlichkeitswirksame Aufnahme in den Medien muss in ihrer politischen und kirchenhistorischen Bedeutung für den BEFG noch aufgearbeitet werden.

Eher kritisch wurde zur selben Zeit jedoch das Engagement der vorwiegend jüngeren Generation in der Friedens- und Umweltbewegung gesehen. Die ökumenische Öffnung des Bundes, die ihn auch in Berührung mit dem konziliaren Prozess brachte, führte zu Irritationen auf staatlicher Seite und verstärkter Observierung der Gemeinden und ihrer Entscheidungsträger.

Überblickt man die Entwicklung in den verschiedenen Phasen der DDR-Geschichte, lässt sich nachweisen, dass es der BEFG geschafft hatte, sich als loyale Minderheitskirche in der DDR zu etablieren. Die Arbeit der Gemeinden konnte – trotz mancher Konfliktfelder im missionarischen und diakonischen Bereich – nahezu ungehindert fortgesetzt werden. Die Gesprächsdiplomatie der leitenden Verantwortlichen mit den staatlichen Stellen sowie die zunehmend enge Abstimmung mit dem »Bund Evangelischer Kirchen« (BEK), der »Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen« (AGCK) und anderen Freikirchen in der VEF nach dem Mauerbau bildeten dafür die entscheidenden Grundlagen.

Als weiteres Thema wären die Überwachungsmaßnahmen in den verschiedenen Phasen der DDR zu nennen. Auch hier wage ich nur ein vorläufiges Urteil. Der Staatssicherheit gelang in wenigen Einzelfällen die Platzierung von Inoffiziellen Mitarbeitern (IM) an entscheidenden Stellen innerhalb der Bundesstrukturen. Ob dies auf Dauer oder nur jeweils für kurze Zeit geschah, ist nicht eindeutig zu belegen, da in der Endphase der DDR wichtige Akten dazu offensichtlich vernichtet wurden.<sup>42</sup> Gleichzeitig fand eine kontinuierliche offizielle Abschöpfung statt, die durch die Kooperationsbereitschaft der Verantwortlichen in der Leitung des BEFG und auch auf Gemeindeebene möglich wurde. Daraus ergibt

<sup>39</sup> Vgl. BA DO-4/1214, 1.

<sup>40</sup> Vgl. U. Materne / G. Balders (Hgg.), *Erlebt in der DDR. Berichte aus dem Bund Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden*, Wuppertal / Kassel 1995, 200ff. (Dokumentation).

<sup>41</sup> Vgl. BA DO-4/ 720 Einschätzung vom 4.1.1960.

<sup>42</sup> So liegen zwar Karteikarten mit eindeutigen Einstufungen vor, jedoch fehlt das betreffende Aktenmaterial – wie u.a. Treffberichte – vollständig.

sich das Bild einer zwar überwachten Freikirche, die aber aufgrund ihrer Loyalität und der gleichzeitig zäh verteidigten politischen Neutralität keineswegs ein Ausmaß an geheimdienstlicher Tätigkeit provozierte, das mit dem Einsatz gegen die evangelische Kirche vergleichbar wäre.

## 8. Exemplarische Darstellung der staatlichen Strategien gegenüber den Freikirchen

### 8.1. Die Strategie der »Instrumentalisierung«

Beispielhaft habe ich die politische Akkomodation bereits in einem Aufsatz über den Kongress der »Europäisch-Baptistischen Föderation« (EBF) von 1958 in Berlin veranschaulicht.<sup>43</sup> Hier fasse ich die Ergebnisse im Blick auf die staatliche Strategie daher nur kurz zusammen.

Die Geschehnisse müssen auf dem Hintergrund des »zweiten Kirchenkampfes« der evangelischen Kirche in der DDR betrachtet werden. Durch zunehmende Konflikte zwischen Kirche und Staat waren im Mai 1958 bereits 24 kirchliche Amtsträger in Haft.<sup>44</sup> Das Vorgehen gegen die Kirche – sei es im Blick auf die Jugendweihe, den Religionsunterricht an den öffentlichen Schulen oder die Lehrerausbildung – war eine Folge der staatlich organisierten propagandistischen »Großoffensive«, die der ideologischen Erziehung der Bevölkerung dienen sollte.<sup>45</sup> Auf dem Hintergrund der scharfen Auseinandersetzungen zwischen Staat und Kirche muss der EBF-Kongress gesehen werden. Hier zeigte sich erneut, dass die fehlende personelle Erneuerung nach dem »Dritten Reich« zu einer ungebrochenen Fortsetzung von problematischen traditionellen Verhaltens- und Argumentationsmuster führte. In einem Brief von Hans Luckey, dem Rektor des Theologischen Seminars, der mit der Durchführung des Kongresses beauftragt war, an den Staatssekretär vom 15. Mai 1957 kommt bereits die typische Argumentationslinie gegenüber dem Staat zum Ausdruck: Der Kongress solle zeigen, »dass wir als Baptisten für das unpolitische Christentum, für Trennung von Kirche und Staat, für den Frieden, für die Abrüstung und für die Verständigung unter den Völkern eintreten.«<sup>46</sup> In den Vorverhandlungen mit den staatlichen Behörden versuchte man die politische Unbedenklichkeit des Kongresses und die Beschränkung auf rein religiöse Fragen – im betonten Gegensatz zum Evangelischen Kirchentag – zu profilieren. Loyalität gegenüber der DDR-Regierung sicherte man ohne Zögern zu. Ein weiteres Argument für die Zustimmung der staatlichen Stellen

<sup>43</sup> Vgl. A. Strübind, Trennung von Staat und Kirche? Bewährung und Scheitern eines freikirchlichen Prinzips, ZThG 4 (1999), 261-288.

<sup>44</sup> Vgl. G. Besier, Der SED-Staat und die Kirche, München 1993, 253.

<sup>45</sup> Vgl. ebd.

<sup>46</sup> BA DO-4 / 719, Brief Luckey an Staatssekretär 15.5.1957.

war eine möglicherweise drohende negative Wirkung im Ausland, falls der Kongress nicht stattfinden konnte. Beim Ringen um die Genehmigung des Kongresses schien die zunehmend deutliche Distanzierung von den beiden großen Kirchen ein probates Mittel zu sein, um die eigene Position als eine vom Staat getrennte Kirche heraus zu profilieren. Letztlich erkannte der Staatssekretär die positive propagandistische Wirkung des baptistischen Kongresses gegenüber der im »Kirchenkampf« befindlichen evangelischen Kirche in der DDR und befürwortete dementsprechend dessen Durchführung. Die Protegierung der Freikirche sollte als besonderer Ausweis der Religionsfreiheit und der gleichberechtigten Kirchenpolitik der DDR dienen. Dass dies eine bevorzugte Strategie der Staatsführung gegenüber den Freikirchen war, konstatiert rückblickend auch Günter Lorenz, der baptistische Chefredakteur des Evangelischen Nachrichtendienstes in der DDR von 1958-1990, im Blick auf die Presse: »Das staatliche Interesse dabei war es wahrscheinlich, die kleinen Kirchen gegen das Übergewicht der beiden großen Kirchen zu setzen und volle Religionsfreiheit zu demonstrieren.«<sup>47</sup>

Gleichzeitig tangierten inmitten der Verhandlungen um den Kongress staatliche Restriktionen im Blick auf die Ausbildung des Predigernachwuchses im gemeinsamen Theologischen Seminar in Hamburg einen Kernbereich des zukünftigen Bestandes der Gemeinden. Im schwelenden Konflikt über die Ausbildungsfrage gerieten die Verantwortlichen gegenüber den Vertretern der DDR-Regierung in die Defensive. Diese erpresserische Situation zwang denjenigen, die um diese Vorgänge wussten, für den bevorstehenden Kongress von Anfang an »Wohlverhalten« bzw. strikte Neutralität in politischen Fragen auf.<sup>48</sup> Aufgrund der loyalen Haltung des BEFG hatten die Behörden schließlich staatliche Unterstützung für die Einreisegenehmigungen und die Unterbringung zugesagt. Das Entgegenkommen der staatlichen Stellen wurde von den Baptisten gegenüber der Presse immer wieder lobend erwähnt. Erfreut konnten die staatlichen Beobachter nach dem Ende des Kongresses berichten, dass in den Veranstaltungen keinerlei kritische Stellungnahme zur DDR<sup>49</sup> oder zur begrenzten Religionsfreiheit laut wurde. Man registrierte auf Seiten

<sup>47</sup> G. Lorenz, Unser Bund im Spiegel der »Neuen Zeit«, in: U. Materne / G. Balders (Hgg.), Erlebt in der DDR. Berichte aus dem Bund Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden, Wuppertal / Kassel 1995, 327f.

<sup>48</sup> Zum Ende des Studienjahres 1958/59 mussten alle DDR-Studenten aus Hamburg zurückkehren. Am 2. Oktober 1958 beschloss die Bundesleitung daraufhin die Errichtung einer eigenen Ausbildungsstätte in der DDR. Vgl. K. Fuhrmann, Ausbildung im Kontext der DDR, in: Materne/Balders, Erlebt, 311; G. Balders / R. Dammann, Zeittafel, in: Materne / Balders, Erlebt, 391.

<sup>49</sup> Nur in einem Bericht über die Diakonie von Dorothy M. Finch wird eindeutig die schwierige Lage Berlins erwähnt. »Wir besuchten ein Flüchtlingslager in Westberlin und fuhren durch Ostberlin; wir empfanden die Teilung Berlins sehr schmerzhaft [...].« J. Meister (Hg.), Bericht über den Kongreß der Europäischen Baptisten 26.-31. Juli 1958 in Berlin, Kassel 1959, 154.

der staatlichen Beobachter den vorwiegend religiösen Charakter der Veranstaltungen, die offensichtlich der Intensivierung der Missionsarbeit dienen sollten. Die religiösen Fragen hätten im Mittelpunkt gestanden, wodurch das eigentliche Ziel, das »Abkapseln der Gläubigen«, deutlich würde, was sich längerfristig sicherlich hemmend auf deren Teilnahme am gesellschaftlichen Leben auswirken werde. Diese Interpretation erscheint eigenartig, ist aber für ideologische Diktaturen durchaus typisch: Der bewusste Apolitismus einer Kirche wird nicht etwa goutiert, sondern im Blick auf die weltanschauliche Durchdringung der Gesellschaft als Immunisierungsstrategie kritisiert. Die Religion der Baptisten sei – so die staatlichen Beobachter – Teil einer »überholten und verfallenden Gesellschaftsordnung.«<sup>50</sup>

## 8.2. Die Strategie der »aktiven Politisierung«

Die staatliche Sicht der Freikirchen spiegelt sich in den regelmäßigen Berichten über ihrer Situation im Staatssekretariat für Kirchenfragen wieder. Diese Einschätzungen sind jedoch nicht leicht zu interpretieren und lassen sich noch viel weniger harmonisieren. Mitte der 50-er Jahre wurden die Baptisten seitens der politischen Verantwortlichen als eine der »positivsten Religionsgemeinschaften« in der DDR eingeschätzt, die ihre Einstellung auch offen zum Ausdruck brächte.<sup>51</sup> Diese positive Einstufung wiederholte sich mehrfach. 1961 wurde der BEFG in einer internen Beurteilung des Staatssekretariats wie folgt eingeschätzt: »Sie befolgen das Prinzip der Anpassung an die politischen Verhältnisse des jeweiligen Staates und es wird in der DDR die Entwicklung zum Sozialismus und ebenso die klerikal-militaristische Politik des Adenauerregimes respektiert. [...] Gegenwärtig lassen sich die Baptisten, wie die Methodisten, für die Aktion ›Brot für die Welt‹, die eindeutig eine Aktion des Antikommunismus ist, für die Interessen des Imperialismus missbrauchen.«<sup>52</sup> Bei der Bewertung der baptistischen Tätigkeit in der DDR müsse ebenfalls die Rolle des »religiösen Deckmantels und die Spekulation auf Vorteile von Seiten staatlicher Organe« berücksichtigt werden, heißt es im selben Bericht. Hier wird deutlich, dass die taktischen Motive der Anpassung und Loyalität von den staatlichen Vertretern sehr wohl bemerkt wurden. deren Ziel war wiederum die Freikirche von einer lediglich taktischen Loyalität zu einer aktiven politischen Stellungnahme zugunsten des DDR-Regimes zu bewegen.

In diesem Zusammenhang gehört auch eine Analyse der dramatischen Verwicklungen um die letzte gesamtdeutsche Konferenz 1960 in Westberlin.<sup>53</sup> Jedenfalls veranlasste die »gesamtdeutsche Tagung« heftige Irri-

<sup>50</sup> BA DO-4/720 Bericht über den EBF-Kongreß 4.8.1958.

<sup>51</sup> Vgl. DO-4/720, Brief *Kusch* an Staatssekretär Hegen 26.9.1956.

<sup>52</sup> BA DO-4/720 Anlage über den Kongreß zur Einschätzung des BEFG 4.1.1960.

tationen und Kritik durch staatliche Stellen. Der nach meinen bisherigen Recherchen einzigartige und hoch brisante Konflikt mit dem Staat muss noch eingehend erforscht werden. Die Einschätzung der Volkspolizei vom 17. Juli 1961 aus Karl-Marx-Stadt zeigt, wie die Loyalität der Gemeinden in Bezug auf die umstrittene Konferenz in dieser zeitgeschichtlichen Phase grundsätzlich in Frage gestellt werden konnte. Die politisch neutrale Haltung wurde nun zum Vorwurf der Passivität und zum Ausweis einer im Grunde genommen »reaktionären« Haltung. »Sie [die Baptisten] haben sich den Deckmantel der Loyalität umgehängt, um ungehindert ihren Interessen nachzukommen. Wenn auch das allgemeine Verhalten der Anhänger dieser Religionsgemeinschaft nach außen loyal erscheint und ein Teil der Funktionäre ein gutes Verhältnis zu den staatl. Organen anstrebt und teils auch hergestellt hat, so ist jedoch bei tiefgründiger Untersuchung der Tätigkeit dieser Religionsgemeinschaft festzustellen, dass von einem großen Teil unsere sozialistische Gesellschaftsordnung nicht anerkannt wird.«<sup>54</sup> Hinter dem Schein der Loyalität verberge sich ein reaktionäres Potential. Man darf diese äußerst kritische Beurteilung der Baptistengemeinden, denen hier sogar staatsfeindliches Verhalten unterstellt wird, jedoch nicht als hinreichendes Indiz für ein widerständiges Verhalten ansehen.<sup>55</sup> Im Blick auf die staatliche Sicht des BEFG, wie sie sich in den Akten des Staatssekretariats für Kirchenfragen abzeichnet, stellt diese Einschätzung vielmehr eine große Ausnahme da.

### 8.2.1. Vorgeschichte der Loyalitätserklärung der VEF von 1961/62

Die Vorgänge um die vom Staat geforderte Loyalitätserklärung 1961/62 gehören ebenfalls zum Versuch der Politisierung als eine staatliche Strategie gegenüber den Freikirchen. Ziel der Kirchenpolitik in dieser Phase war es, die Kirchen und Religionsgemeinschaften zu einer eindeutigen Positionierung zugunsten der Zweistaatlichkeit bzw. der Anerkennung der DDR als souveränen Staat zu bringen. In diesem Sinne sollte von den Freikirchen eine Loyalitätserklärung abgegeben werden. Beaupain erinnert in seiner differenzierten Auseinandersetzung um die Vorgänge innerhalb der VEF an das »Kommuniqué« der evangelischen Gliedkirchen in der DDR vom 21. Juli 1958 in Reaktion auf den umstrittenen Militär-

---

<sup>53</sup> Vgl. R. Dammann, Die Bundeskonferenz 1960, in: U. Materne / G. Balders (Hgg.), *Erlebt in der DDR. Berichte aus dem Bund Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden*, Wuppertal / Kassel 1995, 168-174.

<sup>54</sup> Vgl. BA DO-4/720 BDVP Karl-Marx-Stadt 17.7.1961 Analyse des BEFG.

<sup>55</sup> Von daher ist es im Blick auf ein insgesamt als sehr positiv und konstruktiv verstandenes Miteinander zwischen den staatlichen Organen und dem Bund verwunderlich, dass ausgerechnet diese sehr »kritische« Einschätzung im Erzählbuch des Bundes (»Erlebt in der DDR«) veröffentlicht wurde. Vgl. U. Materne / G. Balders (Hgg.), *Erlebt in der DDR. Berichte aus dem Bund Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden*, Wuppertal / Kassel 1995, 59f.

seelsorgevertrag in der Bundesrepublik Deutschland.<sup>56</sup> Diese Erklärung wurde als indirekte Loyalitätserklärung zur DDR und als Abgrenzung von der EKD in der Bundesrepublik interpretiert.

Der Mauerbau am 13. August 1961 bedeutete eine tiefe Zäsur für die Entwicklung der DDR und wurde in den ersten Folgemonaten durch eine besonders repressive Politik gegenüber den eigenen Bürgern flankiert, wie die uneingeschränkten Notstandsrechte vom 20. September 1961 zeigen.<sup>57</sup> »Der Terror hielt nicht lange an, sondern verebte bis zum Jahresende.«<sup>58</sup> Die Kirchenleitung der evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg richtete am 16. August ein Protesttelegramm an Walter Ulbricht und den Oberbürgermeister von Berlin. Daraufhin wurde Kurt Scharf, Ratsvorsitzender der EKD und Bischofsverweser für den Ostbereich von Berlin-Brandenburg aus der DDR ausgewiesen.<sup>59</sup> »Trotz mehrfacher Initiativen von seiten der Konferenz evangelischer Bischöfe in der DDR, des Rates der EKD, der Berliner Synode sowie international anerkannter und in der DDR geschätzter Theologen und Laien, hob die DDR Scharfs Ausweisung nicht wieder auf, was namentlich für die Kirche in Berlin-Brandenburg weitreichende Folgen haben sollte.«<sup>60</sup> In diese Zeit fielen die ersten Verhandlungen über die Loyalitätserklärung der Freikirchen.

In der Jahresanalyse von 1961 des Staatssekretariats für Kirchenfragen wurde festgehalten, dass die Freikirchen nach dem Mauerbau engeren Kontakt zu den staatlichen Stellen gesucht hätten. Sie hätten den Mauerbau stillschweigend hingenommen und versucht, ihre kirchlichen Interessen und die neue Situation durch die Abtrennung von ihren Gesamtbünden zu klären.<sup>61</sup> Die Evangelischen Freikirchen seien – so der Berichterstatter – zwar grundsätzlich zu einer Erklärung bereit, aber im Prozess der Formulierung wurden zunächst Vorbehalte im Blick auf ihre Bindungen nach Westdeutschland zum Ausdruck gebracht. Dennoch betrachtete man die Bereitschaft zur »Fixierung der Standpunkte der betreffenden Kirchen gegenüber dem Staat« als Erfolg einer verstärkten »Aussprachetätigkeit.«<sup>62</sup> Die in der VEF zusammengeschlossenen Freikirchen<sup>63</sup> hatten dem Staatssekretariat die Übergabe der Erklärung für Januar 1962

<sup>56</sup> Vgl. *Beaupain*, Eine Freikirche, 202.

<sup>57</sup> Vgl. *H. Weber*, Geschichte der DDR, München <sup>2</sup> 2000, 223ff.

<sup>58</sup> A.a.O., 226.

<sup>59</sup> Vgl. *Besier*, SED-Staat 1993, 424ff.

<sup>60</sup> A.a.O., 427.

<sup>61</sup> BA DO-4/733, 144: »Die Reaktion auf die Schutzmaßnahmen der Regierung vom 13.8.61 kam bei den Leitungen der wesentlichsten Gemeinschaften darin zum Ausdruck, daß sie engeren Kontakt mit dem Staatsapparat suchten. Dabei war offensichtlich, daß sie bei stiller Hinnahme der Tatsachen die Interessen ihrer Gemeinschaften, im Vordergrund die Einheitlichkeit in beiden deutschen Staaten, wahren wollen, da alle ihre Hauptleitungen in Westdeutschland ihren Sitz haben.«

<sup>62</sup> Ebd.

<sup>63</sup> Bund Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden; Evangelisch-methodistische Kirche; Evangelische Gemeinschaft; Bund Freier Evangelischer Gemeinden.

avisiert.<sup>64</sup> Schon in der ersten Hälfte des Jahres 1961 war demnach an die Freikirchen die Forderung nach einer Loyalitätserklärung ergangen. Dem Staatssekretariat gegenüber lehnten deren Vertreter daraufhin eine je einzelne Erklärung ab, waren aber zu einer gemeinsamen Erklärung der VEF bereit.<sup>65</sup> Die Begründung für diese staatliche Forderung findet sich in einem Aktenvermerk vom 24. Januar 1962: In Gesprächen mit Vertretern der Freikirchen kam der Gedanke auf, dass diese Religionsgemeinschaften – allen voran die Baptisten und die Methodisten – aufgrund ihrer weltweiten Vernetzung internationale Bedeutung zukomme.<sup>66</sup> Sie sollten daher eine Erklärung abfassen, die über das Kommuniqué mit der evangelischen Kirche vom Juli 1958 hinausging. Dieses Kommuniqué war zu einer Grundlage für die Beziehungen zwischen Staat und evangelischer Kirche geworden, wurde darin doch festgehalten, dass die Kirchen den Aufbau des Sozialismus respektierten. Die Vertreter der kleinen Religionsgemeinschaften sollten nun über dieses »Respektieren« hinausgehen, um eine noch positivere Stellung der Freikirchen zur DDR demonstrieren.<sup>67</sup> Damit versuchte der Staat eine abermalige Rückwirkung auf die um ihre Position nach dem Mauerbau ringende EKD und ihre Kirchenleitungen zu erzielen. Nur ein solches Hinausgehen über das Kommuniqué vom Juli 1958 lag im Interesse des SED-Staates und sollte über die Abgabe der Erklärung entscheiden.

Näheres zur Vorgeschichte der Erklärung erschließt sich durch den Briefwechsel Walter Riedels mit dem stellvertretenden Staatssekretär für Kirchenfragen F. Flint vom Oktober 1961.<sup>68</sup> Riedel gibt dort an, dass er sich seit langem für eine Loyalitätserklärung des BEFG eingesetzt habe.<sup>69</sup> Der Bundesvorsitzende H. Weist hätte prinzipiell schon zugestimmt und auch im Staatssekretariat bei einer gemeinsamen Aussprache »bestimmte Zusicherungen« gegeben. Der einzige Hinderungsgrund schien für Weist die Rücksichtnahme auf die gesamtdeutsche Organisation seiner Freikirche zu sein, die vorerst eine Absprache mit dem leitenden Gremium notwendig mache. Riedel berichtete weiter, dass deswegen Aussprachen mit E. Rudén, dem Generalsekretär der EBE, und R. Thaut, dem

<sup>64</sup> Vgl. BA DO-4/733, 144.

<sup>65</sup> Vgl. BA DO-4/499, 104.

<sup>66</sup> Vgl. BA DO-4/499, 105: »Dabei entstand bei uns der Gedanke, die repräsentativsten kleinen Religionsgemeinschaften, wie die Baptistenkirche und die Methodistenkirche, die eine internationale Bedeutung haben, zu einer Erklärung zu veranlassen, die in ihrer Konsequenz über das Kommuniqué vom Juli 1958 hinausgeht.«

<sup>67</sup> Vgl. ebd.: »Wenn es möglich wäre, daß die Vertreter der kleinen Religionsgemeinschaften über dieses »Respektieren« hinausgehen und eine positivere Stellung der Kirchen in der Arbeiter- und Bauern-Macht fixieren könnten, so würde dies zweifellos auch die Diskussion unter den Geistlichen der protestantischen Kirchen, wie auch die Gespräche mit den Vertretungen der Kirchenleitungen selbst beeinflussen.«

<sup>68</sup> Vgl. Brief W. Riedel an Flint vom 23.10.1961, BA-DO-4/1509.

<sup>69</sup> Vgl. ebd.: »Wie Sie wissen, bemühe ich mich seit langem darum, dass der Bund Ev. Freikirchlicher Gemeinden eine Loyalitätserklärung abgibt.«

Sekretär der VEF und Bundesdirektor des BEFG erfolgten, die von vollem Verständnis für diesen Schritt zeugten. Eine Retardierung in dieser Angelegenheit entstand durch den Mauerbau, da eine wichtige Sitzung der Bundesleitung, die für Oktober in der DDR geplant war, wegen der politischen Ereignisse abgesagt wurde. Riedel führte in der Folgezeit mehrere Einzelgespräche mit verschiedenen Vertretern der Freikirchen. Als Ergebnis seiner Gesprächsoffensive hielt er fest, dass weder der BEFG noch eine andere Freikirche bereit sei, eine entsprechende Erklärung abzugeben, sondern – wenn überhaupt – nur die VEF gemeinsam.

Riedel drängte auf eine Sitzung der VEF, die schließlich am 20. Oktober 1961 unter Vorsitz von H. Weist stattfand und eine Entscheidung treffen sollte. Wie er dem Staatssekretariat berichtete, war er selbst anwesend und sprach über die politische Situation nach dem 13. August 1961, die eine internationale Anerkennung der Eigenstaatlichkeit der DDR zur Folge haben würde.<sup>70</sup> In der Aussprache führte Riedel aus, dass die VEF ein eigenständiges und auf die DDR bezogenes Gremium sein müsste. »Ich fand volles Verständnis für den Hinweis, dass leitende Persönlichkeiten aus Westdeutschland keinesfalls über Verhältnisse und Maßnahmen von Gemeinden im Raume der Deutschen Demokratischen Republik entscheiden könnten.«<sup>71</sup> Der Verselbstständigung der VEF in der DDR wurde von den Gesprächsteilnehmern grundsätzlich zugestimmt und bereits die zukünftige personelle Zusammensetzung der neuen Leitung beraten. Der bisher gesamtdeutschen VEF sollte der Vorschlag auf Eigenständigkeit der VEF in der DDR im November (7.-9. November 1961) unterbreitet werden. Riedel resümierte:

»Falls dieses Gremium anerkannt wird, ist also für die Vereinigung Ev. Freikirchen in der DDR ein ordentlicher verantwortlicher Körper vorhanden und die Gewähr gegeben, dass in entscheidenden Fragen nicht mehr Rückfragen nach Westdeutschland gehalten werden müssen. Es ergibt sich dann also auch eine wesentlich günstigere Basis für die Zusammenarbeit zwischen Staat und Kirche in grundsätzlichen Fragen.«<sup>72</sup>

Riedel trug den anwesenden Vertretern der VEF weiterhin den Textentwurf einer Loyalitätserklärung vor, die ihm erneut versicherten, dass die VEF nur eine gemeinsame Erklärung abgeben wollte. Die vier Freikirchen vereinbarten, zunächst einen je eigenen Textentwurf zu erarbeiten (bis zum 1. November), um dann, nach wechselseitiger Überarbeitung, bis zur nächsten Sitzung am 7. November eine gemeinsame Fassung zu erstellen. Anlässlich dieser Sitzung wurden wahrscheinlich bereits einige inhaltliche Eckpunkte der geplanten Erklärung festgehalten, weil sämtli-

<sup>70</sup> Vgl. ebd.: »Ich wurde dazu eingeladen und sprach über die gegebene Situation nach dem 13.8. und über die bevorstehende Anerkennung der DDR durch kapitalistische und neutrale Länder.«

<sup>71</sup> A.a.O., 2.

<sup>72</sup> Ebd.

che Entwürfe der einzelnen Freikirchen von vornherein eindeutige Analogien aufweisen. Riedel wurde beauftragt, aktiv an der gemeinsamen Endfassung mitzuwirken und zudem den Textentwurf für den BEFG auszuarbeiten. Die Erklärung sollte dann zum Ausgangspunkt für ein Gespräch mit dem Staatssekretariat werden. Eine Übernahme der Erklärung der Landeskirchen sei aus konfessionellen Gründen, vor allem im Blick auf die spezifische Haltung der Freikirchen zum Staat, unmöglich. Nach dieser ausführlichen Erläuterung zum Stand der Beratungen fragte Riedel den stellvertretenden Staatssekretär, welche inhaltlichen Gesichtspunkte unbedingt in der Erklärung enthalten sein sollten. Er wollte auf jeden Fall seinen eigenen Entwurf sowie auch die Vorlagen der anderen Freikirchen dem Staatssekretariat vorab zugänglich machen. Riedel spornte seinen Brieffartner zudem an, jetzt konsequent mit ihm zusammenzuarbeiten, weil er das Zustandekommen der Loyalitätserklärung als »letzte Phase dieser langjährigen Kleinarbeit« ansah. Der Vertrauensbruch, den Riedel gegenüber den Freikirchen beging, indem er interne Informationen und Schriftstücke (Entwurfstexte) konspirativ an das Staatssekretariat<sup>73</sup> weitergab, hat in dieser schwierigen kirchenpolitischen Situation die Position der Freikirchen von vornherein geschwächt.

Ein Mitarbeiter des Staatssekretärs antwortete auf Riedels Brief, indem er die geplante Verselbstständigung der VEF in der DDR als den politischen Gegebenheiten angemessen würdigte. Es sei bereits wiederholt über die Notwendigkeit einer Erklärung gesprochen und eine daraus resultierende Gesprächsbereitschaft signalisiert worden. Von Seiten des Staatssekretariats würden jedoch keine detaillierten Ratschläge für den Inhalt gegeben werden, allerdings müsse eine »Stärkung der DDR« deutlich zum Ausdruck kommen.

### 8.2.2. Der Entstehungsprozess der Loyalitätserklärung

In den Akten findet sich der Entwurfstext von H. Weist mit handschriftlichen Korrekturen.<sup>74</sup> An den Anfang stellte Weist eine Willenserklärung (Präambel und Begründung), dass es zu normalen Beziehungen und zu einer guten Zusammenarbeit zwischen den Leitungen der Freikirchen und den staatlichen Organen in der DDR kommen sollte. Im Entwurfstext wurde der Teilsatz über die gegenseitige Achtung und das Verständnis, das man füreinander aufbringe, gestrichen. Als Grundlage für eine gute Zusammenarbeit solle die nachfolgende Erklärung dienen.

---

<sup>73</sup> Einzelne Entwurfstexte der verschiedenen Freikirchen befinden sich, im Gegensatz zu den Ausführungen von Beaupain (Eine Freikirche, 204), in den Akten des Staatssekretariats. Darüber hinaus leitete Riedel seinen Brief auch an einen »Ufr. Heyl« weiter und bat den stellvertretenden Staatssekretär um die Vermittlung zur Parteileitung der CDU, die über die Erklärung informiert werden sollte.

<sup>74</sup> Erklärung (Entwurf von H. Weist) BA DO-4/1509.

Gestrichen wurde auch der Zusatz, der die Relevanz der Erklärung als verlässliche Grundlage »für alle Verhandlungen zwischen dem Staat und den Freikirchen« festschreiben sollte. Die eigentliche Erklärung beginnt nach dem Entwurf von Weist mit dem Bekenntnis zur von Gott eingesetzten Obrigkeit und dem Respekt für ihre auf das Volkswohl gerichteten Maßnahmen.<sup>75</sup> Der Glaube sei die entscheidende Motivation für das Engagement im Sinne eines friedlichen Aufbaus von Volk und Staat. Die Erfüllung staatsbürgerlichen Pflichten durch die Freikirchen wird ausdrücklich bestätigt. »Wir respektieren die Entwicklung zur neuen Gesellschaftsordnung des Sozialismus. Weltanschauliche Verschiedenheiten sollen dabei nicht hindernd im Wege stehen.« Es folgt eine Beteuerung, dass sich die Freikirchen für alles einsetzen wollen, was dem Wohl des Volkes dient. »Wir stimmen grundsätzlich überein mit den Friedensbemühungen der Deutschen Demokratischen Republik und ihrer Regierung und wissen uns mit den uns eigenen Mitteln mitverantwortlich für den Frieden in der Welt. Wir vertreten als Freikirchen von jeher die Trennung von Kirche und Staat. Wir halten uns an die in der Verfassung gewährleistete Glaubens- und Gewissensfreiheit und treten immer ein für ungestörte Religionsausübung, auch für unsere Kinder und Jugendlichen.« Der letzte Teilsatz wurde handschriftlich korrigiert in: »[...] und die unter dem Schutz der Republik stehende ungestörte Religionsausübung, auch für unsere Kinder und Jugendliche«. »Wir begrüßen jede Fühlungnahme zwischen den staatlichen Organen und uns, um Einzelfragen gut [handschriftlich gestrichen] zu klären [handschriftlich ersetzt durch »erledigen«] und etwaige Mißstände in den Beziehungen zueinander zu beseitigen.« Dieser Text ist offensichtlich in der VEF beraten und korrigiert worden, wie die handschriftlichen Korrekturen Riedels zeigen.

Im Aktenbestand ist weiterhin ein Entwurf des BFeG enthalten, der mit dem Bekenntnis zur Mitarbeit zum Wohle des Nächsten und dem Verweis auf Röm 13 einsetzt. Hier ist ein im Vergleich mit dem Textentwurf Weists für den BFeG wesentlich deutlicheres Bekenntnis zur DDR enthalten. »Für uns als Bürger der Deutschen Demokratischen Republik gibt es nur eine irdische Obrigkeit. Wir sehen sie in der Regierung unseres Staates.« Daraufhin folgt die Feststellung, dass die Verkündigung des Evangeliums an keine Gesellschaftsordnung gebunden sei. Die Unterzeichnenden begrüßten nach diesem Entwurf die verfassungsgemäße Zusicherung der Glaubens- und Gewissensfreiheit und die Ausübung der religiösen Betätigung unter dem Schutz des Staates. »Damit gibt uns die staatliche Ordnung in der Deutschen Demokratischen Republik die Möglichkeit, nach dem Worte unseres Heilandes zu verfahren und der Regierung zu geben, was der Regierung zusteht.« Unter Berufung auf

<sup>75</sup> Zur kontinuierlichen Bedeutung der theologischen Aussagen von Röm 13 für die baptistische Verhältnisbestimmung zum Staat, die auch im Hintergrund dieser Aussage stehen, vgl. *Strübind*, *Unfreie Freikirche*, 44; 311.

Mt 22,21 (»Gebt dem Kaiser, was des Kaisers ist, und Gott, was Gottes ist«) verpflichteten sich die Freikirchen zur Förderung des Friedens und zum Respekt gegenüber dem Aufbau der sozialistischen Gesellschaftsordnung. In beiden Entwurfstexten der Erklärungen vom BEFG und BFeG lassen sich inhaltliche und sprachliche Analogien zum Kommuniqué der evangelischen Landeskirchen von 1958 nachweisen.<sup>76</sup>

Der Entwurf der Evangelischen Gemeinschaft beginnt, vergleichbar dem Text von Weist, mit dem Wunsch nach normalen Verhältnissen zu den Organen des Staates in der DDR. Die nachfolgende Erklärung sollte nach Ansicht der Verfasser als Grundlage für alle weiteren Verhandlungen dienen. Auch hier beginnt die Erklärung mit einem Bekenntnis zur alleinigen Autorität der Heiligen Schrift für die Freikirchen. »In ihr gilt die Obrigkeit als von Gott gesetzt (Röm. 13). Wir achten die Obrigkeit in der DDR und bejahen ihre zum Wohl des Volkes erlassenen Gesetze. [...] Nach unserem Verständnis sind Kirche und Staat getrennt. Wir haben daher immer Selbstverwaltung und Selbsterhaltung ausgeübt.« Im Entwurf ist ebenfalls die positive Bezugnahme auf die von der Verfassung zugesicherte Glaubens- und Gewissensfreiheit enthalten und »die Garantie unserer Körperschaften des öffentlichen Rechts. Wir schätzen die darin eingeschlossene christliche Verkündigungsfreiheit, das Recht zur christlichen Unterweisung der Kinder und Jugendlichen, die Möglichkeiten zur Pflege unseres gemeindlichen Lebens und der Gewährung der Druckgenehmigungen sowie der Lizenzen für unser christl. Schrifttum.« Im dritten Unterpunkt dieser Entwurfsfassung sollten die Freikirchen – analog zum Kommuniqué von 1958 – ihren Respekt vor der Entwicklung zur neuen Gesellschaftsordnung des Sozialismus und alle staatlichen Maßnahmen zum Wohl des Volkes zum Ausdruck bringen. Weiterhin verpflichteten sie sich zum Engagement für den friedlichen Aufbau des Staates und zur Erfüllung der staatsbürgerlichen Pflichten. Apologetisch wurde hinzugefügt, dass viele Mitglieder »in verantwortungsvollen Positionen« innerhalb der Gesellschaft stünden und sich darin bewährt hätten. Der letzte Teilsatz wurde – wohl von Riedel – handschriftlich eingeklammert und mit einem Fragezeichen versehen. Im 5. Abschnitt der Erklärung des Entwurfs sicherte man der Regierung den Einsatz für den Frieden zu. Abschließend lautete der sechste Punkt der Erklärung: »Wir übersehen nicht die grundsätzliche [handschriftlich gestrichen: »große«] weltanschauliche Verschiedenheit zwischen Christen und Nichtchristen.« Dennoch sei eine Zusammenarbeit dringend notwendig »[...] und möglich in der gemeinsamen Sorge für den Menschen«.

Der Entwurf der Evangelisch-methodistischen Kirche beginnt mit einer Erläuterung zum freikirchlichen Selbstverständnis der Trennung von Kirche und Staat. In dieser prägnanten Erklärung wird weiterhin die ver-

<sup>76</sup> Vgl. *Besier*, SED-Staat 1993, 279ff.

fassungsgemäß zugesicherte Glaubens- und Gewissensfreiheit begrüßt sowie die ungestörte christliche Unterweisung [handschriftlich wurden »Kinder und Jugendliche« hinzugefügt]. Unter Punkt 2 folgt ein Bekenntnis zur Schriftautorität und damit verbunden zu den Aussagen von Röm 13, wonach die Obrigkeit von Gott eingesetzt sei. »Wir schulden ihr Loyalität und Gehorsam.« Analog zu den anderen Entwürfen und zum Kommuniqué von 1958 folgt dann der zugesicherte Respekt vor der Entwicklung der neuen Gesellschaftsordnung und allen Maßnahmen zum Wohl des Volkes. Handschriftlich ergänzt wurde die Bemerkung aus dem Entwurfstext der BFeG, wonach viele freikirchliche Mitglieder »in verantwortlichen Positionen« stünden. Auf eine potentielle Umnummerierung weisen weitere handschriftliche Änderungen hin. Unter Punkt 4 wird die Zusammenarbeit von Christen und Nichtchristen bei aller weltanschaulichen Verschiedenheit grundsätzlich bejaht. Abschließend folgt ebenso wie in den anderen Entwürfen das Angebot, die Friedenspolitik der Regierung zu unterstützen. Dieser Entwurf war im Vergleich zu den Paralleltexten eher allgemein gehalten. Die DDR wird *expressis verbis* nicht einmal erwähnt.

Eine Aktennotiz Riedels für das Staatssekretariat vom 8. November 1961 – d.h. nach einer weiteren Sitzung der VEF – schildert ausführlich den berichteten Fortgang der Ereignisse im Prozess um die »Loyalitätserklärung«. Die VEF habe in ihrer Sitzung vom 20. Oktober 1961 Einigkeit darüber erzielt, dass aufgrund der politischen Entwicklung – gemeint ist der Mauerbau – die Existenz zweier deutscher Staaten anerkannt werden müsse. Die geplante Verselbstständigung der VEF in der DDR wurde als Indiz für diese Entwicklung festgehalten. Jede Freikirche würde für sich einen Entwurf für die Loyalitätserklärung erarbeiten. Riedel selbst legte auf Wunsch der Beteiligten einen Entwurf vor, der am 2. November »im Kreis« des BEFG (gemeint ist wohl die Bundesleitung) unter Vorsitz von Weist beraten wurde.<sup>77</sup> Riedels Entwurf enthielt offensichtlich den Hinweis, dass die VEF sich aufgrund der politischen Gegebenheiten verselbstständigen wollte. Die VEF entschied sich jedoch dagegen, diese Interna in einer Erklärung auszubreiten. Ein zweiter Entwurf wurde aufgrund der anderen Vorschläge erarbeitet und am 7. November beraten. Die Aussprache umfasste jedoch auch die Parallelentwürfe.

In der nach Riedel »sehr ausgiebigen Verhandlung« am 7. November drängten besonders die Methodisten auf eine – ihrem eigenen Entwurfstext möglichst analoge – kurze und prägnante Erklärung. Unklar ist die Bemerkung Riedels, dass alle anderen Fragen, die mit »der Entwicklung« in einem Zusammenhang stünden, in persönlichen Gesprächen mit den Vertretern des Staates besprochen werden sollten. Dahin-

---

<sup>77</sup> Diese Darstellung Riedels muss anhand der innerkirchlichen Protokolle überprüft werden.

ter verberg sich wohl die Ablehnung politischer Konkretionen, besonders im Blick auf den Mauerbau. Schließlich legte H. Weist als damaliger Vorsitzenden der VEF einen dritten Entwurf vor. Auf die inhaltlichen Punkte hatte man sich zuvor geeinigt: 1. Freikirchliches Selbstverständnis; Trennung von Kirche und Staat; Dank für gewährleistete Glaubens- und Gewissensfreiheit; ungestörte christliche Unterweisung auch im Blick auf Kinder und Jugendliche. 2. Anerkennung der Obrigkeit aufgrund der Schriftautorität und unter Bezug auf Röm 13. »Wir schulden ihr deshalb Loyalität und Gehorsam.« 3. Respekt gegenüber der gesellschaftlichen Entwicklung zur neuen Gesellschaftsform des Sozialismus. Viele freikirchliche Mitglieder bekleideten »verantwortliche Positionen« innerhalb der Gesellschaft. 4. Weltanschauliche Verschiedenheit zwischen Christen und Nichtchristen bei gleichzeitig notwendiger Zusammenarbeit zum Wohl der Menschen. 5. Unterstützung der Friedenspolitik des Staates. Abschließend sollte der Hoffnung auf eine konstruktive Zusammenarbeit zwischen Staat und Freikirchen auf der Grundlage gegenseitiger Achtung Ausdruck verliehen werden.

Die Übereinkunft des dritten Entwurfs entsprach fast vollständig dem Wortlaut der methodistischen Vorlage. Allerdings wurde zweimal konkret die »DDR« ausdrücklich genannt. Im Rahmen der 1. These wurde zudem die ungestörte Unterweisung von Kindern und Jugendlichen eingefügt. Unter Punkt 3 nahm man die Anregung der FEG und der EG über die Mitglieder »in verantwortlichen Positionen« auf. 4. Die weltanschauliche Differenz zwischen Christen und Nichtchristen wurde schärfer konturiert – wie auch in den anderen Entwürfen. In der 5. These wurde nicht von »unserer Regierung« sondern von der »Regierung der DDR« gesprochen.

Riedel bedauerte in einer Aussprache mit R. Dammann und H. Weist nach der Sitzung der VEF, dass die in dieser Form geplante Erklärung »keine konkrete Stellungnahme zur gegenwärtigen Situation« – d.h. zum Bau der Mauer – enthalten würde.

»Es ist bedauerlich, dass die von mir mehrfach vorgetragene Notwendigkeit eines klaren Wortes nicht gebilligt wurde. Es wurde mir in dieser Sitzung sehr klar, dass mit den verantwortlichen Leitungsgremien der Freikirchen bisher zu wenig aufklärende Gespräche geführt wurden. Man ist sich nicht darüber klar, dass man durch die große Zurückhaltung den Gliedern der Gemeinden keinen guten Dienst erweist.«

Riedel wurde schließlich am 24. November bei Flint, dem stellvertretenden Staatssekretär, vorstellig und legte ihm seinen neusten Entwurf sowie die Entwürfe der verschiedenen Freikirchen und den derzeitigen Konsentext vor.<sup>78</sup> In der Aussprache, an der auch ein Vertreter der CDU

<sup>78</sup> BA DO-4/1509, Aktennotiz vom 25.11.1961.

teilnahm, wurde vereinbart, dass Weist anlässlich eines Gesprächs im Staatssekretariat weitere »Hinweise« für die Abfassung der Erklärung gegeben werden sollten. Dabei wird deutlich, dass Riedel den staatlichen Druck auf die VEF durch seine Intervention erhöhen wollte. Mit Riedel wurde vereinbart, dass das Staatssekretariat im Dezember noch einmal ein Gespräch mit Weist führen sollte, um ihm gegenüber die inhaltlichen Forderungen zu präzisieren. Dem Staatssekretariat lag besonders an der Verselbstständigung der VEF in der DDR, was man auch gegenüber westdeutschen Besuchern wie dem methodistischen Bischof Wunderlich deutlich machen wollte. Die Erklärung sollte auch keinesfalls im Einvernehmen mit den westdeutschen Leitungsgremien erfolgen, sondern als ein eigenständiges Votum des neu gegründeten Gremiums gelten, das auf die DDR bezogen und nur aus Bürgern der DDR zusammengesetzt sein sollte. Flint versprach Riedel, den ganzen Vorgang dem Staatssekretär vorzulegen, damit die entsprechende Erklärung der Freikirchen möglichst noch vor Weihnachten verabschiedet werden könne. Am Ende der Aktennotiz hielt Flint – offensichtlich nach dem Abschluss des Gespräches – seine eigenen inhaltlichen Desiderate bezüglich der freikirchlichen Loyalitätserklärung fest:

»Nach meiner persönlichen Meinung muß in diesen jetzt vorliegenden letzten Entwurf der 4 Freikirchen auf jeden Fall noch eine Bemerkung über die gefährliche Entwicklung in Westdeutschland hinein, über die Notwendigkeit des Abschlusses eines Friedensvertrages und über die Verantwortung von Mitgliedern von Religionsgemeinschaften gegenüber ihrem Staat als Staatsbürger.«<sup>79</sup>

In der Akte findet sich ferner ein handschriftlich korrigierter, nummerierter und mit »Gegenvorschlag« überschriebener Entwurf der Erklärung, der handschriftlich auf den 5. Dezember 1961 datiert wurde. Hierbei handelt es sich höchstwahrscheinlich um einen Entwurf Riedels. Trotz der eindeutigen Parallelen zu den bisherigen Entwürfen geht dieser Text in prägnanter Weise über das bisher Formulierte hinaus und entspricht dezidiert den Wünschen des Staatssekretariats. Die Präambel unterstreicht nicht nur (wie in den bisherigen Entwürfen) den Wunsch nach »normalen« Beziehungen zwischen Staat und Kirchen in der DDR, sondern betont die Notwendigkeit eines guten Verhältnisses, wobei sich sogar der handschriftliche Zusatz findet, dass dies nicht nur notwendig, sondern möglich sei.<sup>80</sup>

Der erste Punkt bezieht sich nicht auf das freikirchliche Selbstverständnis (Trennung von Staat und Kirche; Schriftautorität; Röm 13), sondern auf die Unterstützung der Friedenspolitik der DDR und plädiert

<sup>79</sup> Ebd.

<sup>80</sup> »Die verantwortlichen Vertreter [...] bringen ihre Überzeugung zum Ausdruck, daß ein gutes Verhältnis von Staat und Kirche in der DDR auf der Grundlage normaler Beziehungen notwendig (und möglich) ist.«

für den Abschluss eines Friedensvertrags.<sup>81</sup> Dann folgt erst der Bezug zur Schriftautorität, hier aber abgewandelt zu einem direkten Bekenntnis zur DDR als von Gott gegebener Obrigkeit, verbunden mit Zusicherung staatsbürgerlicher Pflichten und der Anerkennung der DDR als »Heimat« sowie der Teilnahme am friedlichen Aufbau des Volkslebens. »Für die Freikirchen, die auf dem Boden der Heiligen Schrift stehen, ist die Deutsche Demokratische Republik die Obrigkeit, der wir als Bürger Loyalität und Gehorsam schulden.«<sup>82</sup> Handschriftlich ist am Rand angemerkt: »Treue?« Dadurch wird deutlich, dass dieses Bekenntnis zur DDR, das mit Begriffen wie »Loyalität« und »Gehorsam« bzw. »Treue« charakterisiert wurde, über die bloße »Respektierung« im mit den evangelischen Landeskirchen vereinbarten Kommuniqué von 1958 hinausgehen sollte. Im folgenden Punkt des Entwurfstextes sollten die Freikirchen nicht nur ihren Respekt gegenüber der neuen Gesellschaftsordnung des Sozialismus bekennen, sondern auch deren aktive Förderung zusagen. Als Beweis dafür sollte wohl der Hinweis auf die vielen »Mitglieder in verantwortlichen Positionen« dienen, der auch in den bisherigen Entwürfen bereits enthalten war. Weltanschauliche Unterschiede seien kein Hindernis für eine »feste Gemeinschaft aller Kräfte in der Verantwortung für das Wohl aller Menschen [...]«. Besonders brisant war der folgende Teilsatz, wonach sich die Freikirchen zu einer vertrauensvollen Zusammenarbeit unter Bezugnahme auf die programmatische Erklärung des Staatsrates vom 4. Oktober 1960 bereit erklären sollten. Handschriftlich wurde der Entwurfstext sogar noch zugespitzt: »Indem wir zu vertrauensvoller Zusammenarbeit bereit sind, bekennen wir uns zur programmatischen Erklärung [des Staatsrats vom 4. Oktober 1960, Anm.]«. In dieser Erklärung hatte Walter Ulbricht vor der Volkskammer festgestellt, dass die humanistischen Ziele des Sozialismus und des Christentums keine Gegensätze darstellten.<sup>83</sup> »Mit dieser Erklärung wollte Ulbricht nach dem Tod von Wilhelm Pieck am 7. September 1960 und nach der Bildung des Staatsrates unter seinem Vorsitz offensichtlich einen neuen Impuls für die Entwicklung des Verhältnisses zwischen Staat und Kirche geben.«<sup>84</sup> Diese Erklärung war für das Staatssekretariat für Kirchenfragen in der Folgezeit die Grundlage für eine intensive »Gesprächspolitik« mit Vertretern der evangelischen Kirche.

Erst nach dieser Bezugnahme auf die Erklärung vom 4. Oktober 1960 folgte im Entwurfstext vom 5. Dezember 1960 die Aussage zum frei-

---

<sup>81</sup> »Die genannten Freikirchen unterstützen grundsätzlich die auf die Sicherung und Erhaltung des Friedens gerichteten Bemühungen der Regierung der DDR und halten den Abschluss eines deutschen Friedensvertrages für unumgänglich und erforderlich. Die Freikirchen wissen sich mit den ihnen gegebenen Mitteln und Möglichkeiten mitverantwortlich für den Frieden in der Welt.«

<sup>82</sup> Ebd.

<sup>83</sup> Vgl. *Besier*, SED-Staat 1993, 344ff.

<sup>84</sup> Ebd., 244.

kirchlichen Selbstverständnis, der Dank für die von der DDR gewährte Glaubensfreiheit und ungestörte Religionsausübung »unter dem Schutz des Staates«. Klärung von Einzelfragen sollten durch Verhandlungen und Aussprachen erfolgen.

Es kam in den folgenden Wochen zu mehreren Treffen zwischen Vertretern der VEF und des Staatssekretariats. Am 20. Dezember verabredete man im Gespräch mit Weist und Dammann das weitere Vorgehen.<sup>85</sup> Den freikirchlichen Verantwortlichen wurden die inhaltlichen Forderungen des Staatssekretariats mitgeteilt, die zusammen mit den inhaltlichen Vorstellungen der Freikirchen (5 Punkte) kirchenintern bis zum 9. Januar 1962 noch einmal beraten werden sollten. Am 10. Januar war ein weiteres Gespräch mit Weist und Dammann im Staatssekretariat in Aussicht genommen worden, in dem die Endfassung der Erklärung erarbeitet werden sollte, der am selben Tag die anderen VEF-Vertreter möglichst ohne Änderungswünsche zustimmen sollten. Am 25. oder 26. Januar sollte dann die Erklärung in einer offiziellen Begegnung mit dem Staatssekretär unterzeichnet werden. Dieses Ereignis plante man zudem in geeigneter Weise in der Presse zu veröffentlichen. Die Stellungnahme des Staatssekretärs zur Unterzeichnung der Erklärung sollte vorsorglich durch einen Mitarbeiter namens Haslinger erarbeitet werden. Aus der Aktennotiz wird deutlich, dass das Staatssekretariat mit dem Verlauf der Beratungen zu diesem Zeitpunkt sehr zufrieden war. Anders lässt sich die akribische Planung einer öffentlichkeitswirksamen Verabschiedung der Erklärung im Staatssekretariat nicht erklären. Es muss offen bleiben, welchen Entwurfstext die staatlichen Verantwortlichen favorisierten. Da sie durchaus zufrieden schienen, ist davon auszugehen, dass wohl ein Entwurf erwartet wurde, der sich inhaltlich an Riedels Text vom 5. Dezember 1961 orientierte.

### 8.2.3. Die letzte Phase

Das nächste Gespräch fand wie geplant am 10. Januar 1962 mit den VEF-Vertretern statt. Allerdings entspann sich gegen das eigentliche Vorhaben, bereits jetzt eine Endfassung zu beschließen, eine ausführliche Diskussion, in der auch die Bedenken der beteiligten Freikirchen offen ausgesprochen wurden.<sup>86</sup> Die Erklärung sollte laut Meinung der VEF-Vertreter mit Anliegen und Problemen der einzelnen Freikirchen verbunden werden, um ihren realen Nutzen für die Mitglieder und die Geistlichen deutlich werden zu lassen. Man wollte zudem den Vorwurf vermeiden, dass sich die leitenden Verantwortlichen durch die Abgabe der Erklärung propagandistisch missbrauchen ließen. Die VEF-Vertreter betrachteten ihre Kirche weiterhin als eine Einheit in beiden deutschen Staaten und wollten auch ihre Verbindungen zu den internationalen Bündnissen nicht gefährden.

---

<sup>85</sup> Vgl. Aktennotiz vom 20.12.1961, BA DO-4/1509.

<sup>86</sup> Vgl. Bericht über die Aussprache vom 10.1.1962, BA DO-4/449, 92.

In diesem Sinne forderten sie von staatlicher Seite im Zusammenhang der Erklärung ein Entgegenkommen im Blick auf Reisegenehmigungen. Als in seiner Wirkung auf das Kirchenvolk bis heute negatives Beispiel führten sie das Kommuniqué von 1958 an, das in den evangelischen Landeskirchen immer noch umstritten sei. Zudem habe die katholische Kirche bisher noch keine entsprechende Stellungnahme abgegeben. Die Aufnahme von Grundsatzgesprächen mit Spitzenvertretern des Staates müsste »gegenüber den Mitgliedern und der Geistlichkeit mit großem Kraftaufwand verteidigt werden«. <sup>87</sup> Aus diesen Anmerkungen wird deutlich, dass die freikirchlichen Vertreter mit dem Szenario rechneten, dass die Loyalitätserklärung zu einem inneren Konflikt in den beteiligten Freikirchen führen könnte. Der Berichtstatter notierte im Blick auf die geäußerten Bedenken: »Aussprüche von Sup. Falk«, wodurch der methodistische Vertreter als Urheber der Einwände benannt wurde. Gleichzeitig kritisierten die freikirchlichen Gesprächspartner, dass sie – u.a. im Vergleich mit den jüdischen Gemeinden – bisher in der Öffentlichkeit zu wenig wahrgenommen würden. Dahinter mag sich der Vorbehalt verbergen, dass eine weitreichende Loyalitätserklärung durch das bisher wenig kooperative Verhalten des Staates gegenüber den Freikirchen nicht gedeckt sei. Kann man aus diesen Bemerkungen schließen, dass die VEF-Vertreter einen möglichst hohen kirchenpolitischen Nutzen aus der Erklärung ziehen oder eine nachvollziehbare Begründung für ihre Zurückhaltung im Blick auf die inhaltlichen Vorgaben seitens des Staatssekretariats liefern wollten?

Von Seiten des Staatssekretariats wurde daraufhin erklärt, dass keine unbedingte Notwendigkeit für die Abgabe der Erklärung bestünde, diese aber helfen könne, Einzelfragen zu klären. Die Erklärung wäre für beide Seiten vorteilhaft, da sie als Basistext für alle Ebenen der staatlichen Verwaltung, d.h. als Appellationsgrundlage, dienen könnte. Die Erläuterungen der politischen Grundfragen sollte erst mit dem Staatssekretär im geplanten Gespräch anlässlich der Unterzeichnung der Erklärung erfolgen. Daraufhin verlas Superintendent Falk den Konsenstext, der laut Berichtstatter dem ersten freikirchlichen Entwurf entsprach und nur im geringen Maße die inhaltlichen Konkretionen des Staatssekretariats berücksichtigte.

Der Entwurfstext vom 10. Januar 1962 beginnt mit dem Bekenntnis zur Schriftautorität (Punkt 1). <sup>88</sup> Die DDR wird dort als »von Gott gesetzte Obrigkeit« bezeichnet, der die Freikirchen »Loyalität und Unterordnung schuldig sind« (Punkt 2). Darauf folgt eine Erläuterung des freikirchlichen Selbstverständnisses und der Dank für die verfassungsmäßig garantierte Glaubens- und Gewissensfreiheit, die auch die Unterweisung von Kindern und Jugendlichen gewährleiste (Punkt 3). Die Entwicklung zur neuen Gesellschaftsform wird – analog zum Kommuniqué von 1958 –

---

<sup>87</sup> Vgl. a.a.O., 93.

<sup>88</sup> Vgl. a.a.O., 98.

»respektiert« und mit dem Hinweis auf die verantwortliche Mitarbeit von vielen freikirchlichen Mitgliedern im öffentlichen Leben untermauert (Punkt 5). Anschließend halten die Verfasser die grundsätzliche weltanschauliche Verschiedenheit zwischen Christen und Nichtchristen fest, die dennoch keine Seite von einer »Zusammenarbeit« im Sinne der Menschlichkeit entpflichte. Hier ist ein klarer Gegensatz zu dem wesentlich weitergehenden Entwurf Riedels, besonders aber zur Bezugnahme auf die programmatische Erklärung vom 4. Oktober 1960 festzustellen, die gerade den Gegensatz der humanistischen Ziele von Christentum und Sozialismus in Abrede gestellt hatte. Unter dem abschließenden Punkt 6 bekennen sich die Freikirchen zur Unterstützung der DDR-Friedenspolitik und plädieren für den Abschluss eines Friedensvertrags, was einer der inhaltlichen Forderungen des Staatssekretariats entsprach. Der Schlusssatz gab der Hoffnung Ausdruck, dass alle Einzelfragen auf dem Weg von Verhandlungen »in gegenseitiger Achtung« geklärt werden könnten.

Entgegen den o.g. Hoffnungen, eine konkrete Endfassung gemäß den Vorgaben des Staatssekretariats zu erhalten, sahen sich die staatlichen Gesprächspartner genötigt ihre inhaltlichen Forderungen erneut zu verdeutlichen: Erfüllung staatsbürgerlicher Rechte und Pflichten; vertrauensvolle Zusammenarbeit auf der Grundlage der Erklärung vom 4. Oktober 1960; Teilnahme am Aufbau des Volkslebens; Gewährung ungestörter Religionsausübung; Verpflichtung zur Mitarbeit als Konkretisierung des Respekts vor der neuen Gesellschaftsentwicklung; das Wort »Jugendliche« (Punkt 4) sollte aus der Erklärung gestrichen werden. Die VEF-Vertreter erklärten sich zur Berücksichtigung dieser inhaltlichen Wünsche sowie zur Formulierung einer Präambel bereit, die »über die Einstellung der Evangl. Freikirchen in der DDR zum Staat der DDR sowie über die Übereinstimmung mit dem Staatsapparat in grundsätzlichen Fragen« informiere.<sup>89</sup> Der Bericht macht deutlich, dass die Beratungen mit der VEF nicht so positiv verliefen, wie noch im Dezember erwartet.

Riedel unterrichtete den stellvertretenden Staatssekretär Flint am 18. Januar brieflich über den Fortgang der Ereignisse.<sup>90</sup> Zwei Tage nach dem letzten Zusammentreffen im Staatssekretariat am 10. Januar 1962 traf Riedel mit Weist und Dammann zusammen. Sie berichteten ihm über das vorangegangene Gespräch der VEF im Staatssekretariat und eine weitere Aussprache im Kreis der VEF-Vertreter. Nach seiner Einschätzung seien die Anregungen des Staatssekretariats, einschließlich der positiven Stellungnahme zum Friedensvertrag, aufgenommen worden. Riedel hatte ferner Kenntnis erhalten, dass der Landesbischof der Evangelischen Landeskirche Sachsens G. Noth auf der Weltkirchenkonferenz 1961 in Neu Delhi<sup>91</sup> den Generalsekretär des Baptistischen Weltbundes

<sup>89</sup> A.a.O., 94.

<sup>90</sup> Vgl. Brief *Riedel* an Flint vom 18.1.1961, BA DO-4/449, 100.

<sup>91</sup> Die Konferenz fand vom 19.11.-5.12.1961 in Neu-Delhi statt.

Nordenhaug auf die geplante Loyalitätserklärung hingewiesen habe. Der bisher davon nicht unterrichtete Nordenhaug unterstützte jedoch nach einem klärenden Gespräch mit Weist in Berlin die geplante Erklärung. Riedel wertete dieses Ereignis als Zeichen des Unmuts in Kreisen der evangelischen Landeskirchen über die geplante Erklärung der Freikirchen und verwies auf die Befürchtung der Verantwortlichen, dass die Erklärung unzählige Diskussionen auslösen werde. Weist befürchtete ökumenische, aber auch innerkirchliche Auseinandersetzungen. Riedel empfahl dem Staatssekretariat daher, Weist im Gespräch auf evtl. notwendige flankierende Stellungnahmen aller Vereinigungsleiter in »Wort und Werk« hinzuweisen. Weiterhin sprach er sich bei der geplanten Unterzeichnung gegen eine Beschränkung der Teilnehmer auf die vier Vorsitzenden der VEF-Freikirchen aus. Es sollten vielmehr die gesamten Vorstände der beteiligten Freikirchen vertreten sein, um der Bedeutung des Anlasses gerecht zu werden.

Der Plan für die Aussprache des Staatssekretärs mit den Freikirchen sowie die vorbereiteten Redenotizen vom 22. Januar 1962 verdeutlichen die Intention und Einschätzung der staatlichen Seite.<sup>92</sup> Im Rückgriff auf das Gespräch vom 10. Januar meinte man, dass die Freikirchen eine Einsicht in politische Notwendigkeiten vermissen ließen und in Unzufriedenheit und Resignation im Blick auf die neue Lage nach dem Mauerbau verharrten. Daher sollten politische Themen wie Friedensvertrag, Souveränität der DDR, Klärung der Grenzfragen und die »Militärkirche im Westen« offen angesprochen werden. Ein unverbindliches Lippenbekenntnis würde in dieser Situation nicht ausreichen. Anschließend sollte den Freikirchen verdeutlicht werden, dass es staatlicherseits keine »unbedingte Notwendigkeit« für eine solche Erklärung gäbe, diese sich aber für beide Seiten positiv auswirken könnte. Dabei sollte die »Differenzierung« der Freikirchen von der EKD lobend hervorgehoben werden, die ihren Ausdruck auch im begrüßenswerten Wahlverhalten freikirchlicher Gemeindemitglieder finde. Nach dieser Ansprache sollte die Erklärung übergeben und danach Einzelfragen und Konflikte – wie Reiseerlaubnis, Baufragen, Schule und Erziehung, Körperschaftsrechte – besprochen werden. Zur Vorbereitung auf das geplante Zusammentreffen wurden dem Staatssekretär Informationen über die Vorberatungen und die Rolle bzw. Relevanz der Freikirchen in der DDR übergeben.<sup>93</sup> Darin wird der Mauerbau als eigentlicher Anlass dafür gesehen, der die Freikirchen entgegen ihrem Verhalten in der ersten Jahreshälfte von 1961 nun dazu bewog, eine Erklärung zu verabschieden. Sie wollten dadurch ihre Stellung bzw. den Status quo unter den neuen Bedingungen sichern und auch die gesamtdeutsche Ausrichtung nicht preisgeben, wie das Gespräch am 10. Januar 1962 ergeben habe. Der »gesamtdeutsche« Charakter zeige sich auch in den Orga-

---

<sup>92</sup> Vgl. a.a.O., 102.

<sup>93</sup> Vgl. a.a.O., 104f.

nisationsformen der Freikirchen, die bisher eine Eigenständigkeit in der DDR vermissen ließen.<sup>94</sup> Dennoch werden die Beziehungen zu den westdeutschen Leitungen und die Haltung der Vertreter der Freikirchen in der DDR als durchaus unterschiedlich eingeschätzt. »Als positiv ist nur das leitende Gremium der Methodistenkirche in beiden deutschen Staaten zu bezeichnen.«<sup>95</sup> Ein positiver Beleg für die Kooperationsbereitschaft der Freikirchen war abschließend erneut das Wahlverhalten. Ein Aktenvermerk vom 24. Januar 1962 unterstreicht noch einmal das Interesse des Staatssekretariats.<sup>96</sup> Der Text der Erklärung sollte eindeutig über das Kommuniqué von 1958 und den darin ausgedrückten »Respekt« der Kirchen gegenüber dem Sozialismus hinausgehen und eine positivere Stellung der Kirchen zur DDR fixieren. Damit sollte politischer Druck auf die anderen Kirchenleitungen ausgeübt werden. Sollte dieses Ziel einer weitergehenden Loyalitäts-Formulierung in der freikirchlichen Erklärung nicht erreicht werden, sollte auf sie ganz verzichtet werden.

Der Text der endgültigen Erklärung weicht in einigen interessanten Details von den bereits dargestellten Vorentwürfen ab.<sup>97</sup> In Punkt 1 ist nicht nur die Bindung an die Schrift enthalten, vielmehr wird ihr ein Bekenntnis zu Jesus Christus als dem Herrn der Gemeinde vorangestellt. Diese christologische Zuspitzung fehlte bisher. Punkt 2 lautete nun: »Wir anerkennen die Regierung der Deutschen Demokratischen Republik als eine von Gott eingesetzte Obrigkeit, der wir gemäß den Weisungen der Heiligen Schrift Unterordnung und Loyalität schuldig sind, und stehen zu unseren staatsbürgerlichen Pflichten.« Der vom Staatssekretariat gewünschten inhaltlichen Präzisierung im Blick auf die staatsbürgerlichen Pflichten wurde demnach Folge geleistet. Der dritte Punkt zum freikirchlichen Selbstverständnis mit dem Grundsatz der Trennung von Staat und Kirche wurde durch eine konkrete Bezugnahme auf den Verfassungsartikel zur Glaubens- und Gewissensfreiheit ergänzt, der wörtlich zitiert wird. Ein konkreter Hinweis auf die ungehinderte Unterweisung von Kindern und Jugendlichen, die im Entwurf vom 10. Januar enthalten und von staatlicher Seite kritisiert wurde, fehlt dagegen. Die Entwicklung der neuen Gesellschaftsordnung wird in Punkt 5 durch die Freikirchen »geachtet« (im vorangegangenen Entwurf stand »respektiert«). Zusätzlich wird die aktive Mitwirkung der Freikirchen im gesellschaftlichen Prozess angesprochen: »Wir [...] fördern alle auf das Wohl des Volkes gerichteten Maßnahmen und tragen so zum friedlichen Aufbau des Volkslebens bei.«<sup>98</sup> Der Hinweis auf die Mitwirkung vieler Mit-

---

<sup>94</sup> Interessanterweise wird die frühe Verselbstständigung des BFeG (1950) dabei nicht berücksichtigt.

<sup>95</sup> BA DO-4/449, 104.

<sup>96</sup> Vgl. a.a.O., 105f.

<sup>97</sup> Erklärung BA DO-4/1509.

<sup>98</sup> Ebd.

glieder »in verantwortlichen Positionen« schließt sich an. Die fünfte These zur weltanschaulichen Verschiedenheit bei gleichzeitiger Bereitschaft zur Zusammenarbeit blieb im Vergleich zum Entwurf vom 10. Januar unverändert. Auch der sechste Punkt zur »Friedenspolitik« der DDR wurde, abgesehen von einer leichten Veränderung der Satzstruktur, unverändert übernommen.

In der Nachschrift wird die programmatische Erklärung des Staatsrates vom 4. Oktober 1960 als Grundlage für weitere Gespräche erwähnt, was eine weitere Konzession hinsichtlich der Forderungen des Staatssekretariats darstellte. Man hatte sich offensichtlich einigen Wünschen des Staatssekretariats geöffnet. Dennoch fällt die Einschätzung der Erklärung durch den Mitarbeiter des Staatssekretariats, Haslinger, eher negativ aus. »Die vorliegende letzte Fassung der Erklärung zeigt gegenüber früheren Entwürfen, trotz mehrfach gegebener Hinweise durch unsere Dienststelle keine nennenswerten Veränderungen.« Im Vergleich mit der Erklärung der evangelischen Landeskirchen vom 21. Juli 1958 klinge zwar manches etwas konkreter, aber es finde sich auch jetzt noch kein eindeutiger Bezug auf die veränderte politische Lage seit dem Mauerbau. »Alle Darstellungen basieren auf der Bibel, deren Grundsätze dabei Vorrang vor der staatlichen Gesetzlichkeit und Autorität haben.« Als Begründung für dieses unbefriedigende Ergebnis werden die Auskünfte Riedels angeführt, wonach die freikirchlichen Vertreter Sorge vor dem Unmut der evangelischen Landeskirchen und damit verbunden vor der Folge einer ökumenischen Isolierung hätten. Superintendent Falk habe zudem am 10. Januar behauptet, dass das Verhältnis zum Staat »sowieso« klar sei, aber man in einer Erklärung »nur als Kirche« formulieren könne. Der Mitarbeiter des Staatssekretariats vermutete ferner, dass die VEF sich durch konkretere Formulierungen keinesfalls der Kritik der westlichen Schwesterkirchen aussetzen wollte und deren gesamtdeutschen Führungsanspruch weiterhin akzeptierte. »Insgesamt ist einzuschätzen, daß die Kirchenvertreter versuchen, durch die Abgabe einer Erklärung etwas zu gewinnen, ohne etwas zu geben.« Daher sollte ein weiteres Gespräch geführt und die Angelegenheit endlich abgeschlossen werden.

Die geplante öffentlichkeitswirksame Unterzeichnung der Erklärung in Anwesenheit des Staatssekretärs fand offensichtlich aufgrund dieser negativen Beurteilung schließlich nicht statt. Die von den VEF-Vertretern unterzeichnete Erklärung in ihrer endgültigen Fassung wurde vielmehr mit Datum vom 19. Februar 1962 an das Staatssekretariat geschickt und nicht einmal in der staatlichen Presse veröffentlicht. Das eigentliche kirchenpolitische Ziel war also nicht erreicht worden. Was diese Erklärung theologisch und kirchenpolitisch für die Freikirchen letztlich bedeutete, die sich zur DDR-Regierung als einer »von Gott eingesetzten« Regierung bekannten, der sie Unterordnung und Loyalität schuldeten und deren sozialistische Gesellschaftsform sie anerkannten, muss hier offen bleiben. Bereitwillig wurden inhaltliche Vorgaben des Staatssekretariats

in die Erklärung aufgenommen, wie die Forderung nach Abschluss eines Friedensvertrags, die zu diesem Zeitpunkt einer indirekten Anerkennung der Zweistaatlichkeit Deutschlands gleichkam. Die zuvor seitens des BEFG vielfach beschworene Neutralität in politischen Fragen, die einmal ein essentielles Kennzeichen dieser Freikirche war, wurde durch die Loyalitätserklärung preisgegeben. Bei aller taktischen Reserve führte der Gesprächsprozess mit den staatlichen Stellen zu einer Textfassung der Erklärung, die in einigen Punkten deutlich über das Kommuniké von 1958 hinausging. »Das freikirchliche Verständnis von Loyalität gegenüber dem DDR-Staat erschien damit bereit, in einem politisch sehr angespannten Zeitabschnitt zügig aktive Elemente aufzunehmen.«<sup>99</sup> Dennoch reichte selbst diese Akkomodation für die staatliche Seite nicht aus, so dass das eigentliche kirchenpolitische Ziel verfehlt wurde.

Eine Untersuchung wäre in diesem Zusammenhang auch die Schmieberger Erklärung von 1971 im BEFG wert,<sup>100</sup> die in einem veränderten Kontext klare politische Stellungnahmen zur Zweistaatlichkeit und Souveränität der DDR enthält. Hatte vielleicht die erste Loyalitätserklärung den Weg für weitere Erklärungen dieser Art bereitet? Jedenfalls ist das zähe Ringen um die Loyalitätserklärung von 1961/62 ein bemerkenswertes Beispiel dafür, wie staatliche Stellen, die Freikirchen im Blick auf die evangelische Kirche und später vor allem im Blick auf die westlichen Schwesterkirchen in den USA zu instrumentalisieren und politisieren versuchten.

### Abkürzungen

OA	Oncken-Archiv Elstal
BA	Bundesarchiv

### Bibliographie

#### 1. Archivalien und nicht veröffentlichte Quellen

##### 1.1. Akten der Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR in Berlin

MFS JHS 23506 BStU 9; BStU AIM 10036/78

##### 1.2. Akten des Bundesarchivs Berlin

BA DO-4/719; BA DO-4/720; BA DO-4/2479; BA DO-4/98; BA DO-4/1214; BA DO-4/733; BA DO-4/499; BA DO-4/449; BA-DO-4/1509; BA DO-4/1387

<sup>99</sup> *Beaupain*, Eine Freikirche, 214.

<sup>100</sup> Vgl. BA DO-4/1387.

## 2. Literatur

- Balders, G. / Dammann, R., Zeittafel, in: *U. Materne / G. Balders* (Hgg.), *Erlebt in der DDR. Berichte aus dem Bund Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden*, Wuppertal / Kassel 1995, 387-404
- Balders, G. (Hg.), *Ein Herr, ein Glaube, eine Taufe. 150 Jahre Baptistengemeinden in Deutschland 1834-1984*, Wuppertal / Kassel 1984
- Beaupain, L., *Eine Freikirche sucht ihren Weg. Der Bund Freier evangelischer Gemeinden in der DDR*, Wuppertal 2001
- Besier, G., *Der SED-Staat und die Kirche. Der Weg in die Anpassung*, München 1993
- , *Der SED-Staat und die Kirche 1969-1990. Die Vision vom »Dritten Weg«*, Berlin / Frankfurt a.M. 1995
- Dammann, R., Die Teilung des Bundes, in: *U. Materne / G. Balders* (Hgg.), *Erlebt in der DDR. Berichte aus dem Bund Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden*, Wuppertal / Kassel 1995, 174-178
- , Die Bundeskonferenz 1960, in: *U. Materne / G. Balders* (Hgg.), *Erlebt in der DDR. Berichte aus dem Bund Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden*, Wuppertal / Kassel 1995, 168-174
- Fuhrmann, K., Ausbildung im Kontext der DDR, in: *U. Materne / G. Balders* (Hgg.), *Erlebt in der DDR. Berichte aus dem Bund Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden*, Wuppertal / Kassel 1995, 310-316.
- Maser P., Die Freikirchen und kleineren Religionsgemeinschaften in der Politik des SED-Staates, in: *Freikirchenforschung* 4 (1994), 1-14.
- Materne U. / Balders, G., Einführung, in: *dies.* (Hgg.), *Erlebt in der DDR. Berichte aus dem Bund Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden*, Wuppertal / Kassel 1995.
- Meister, J. (Hg.), Bericht über den Kongreß der Europäischen Baptisten 26.-31. Juli 1958 in Berlin, Kassel 1959.
- Strübind, A., Kennwort: »Herbert aus Halle«. Ein Forschungsbericht über die Verbindungen zwischen Baptisten und dem Ministerium für Staatssicherheit in der DDR, *ZThG* 2 (1997), 164-175.
- , Die unfreie Freikirche. Der Bund der Baptistengemeinden im »Dritten Reich«, Wuppertal / Kassel / Zürich<sup>2</sup> 1995.
- , Art. Freikirchen (DDR), in: *M. Behnen* (Hg.), *Lexikon der deutschen Geschichte von 1945 bis 1990*, Stuttgart 2002, 232-233.
- , Trennung von Staat und Kirche? Bewährung und Scheitern eines freikirchlichen Prinzips, in: *ZThG* 4 (1999), 261-288.
- Weber, H., *Geschichte der DDR*, München<sup>2</sup> 2000.